



## PROTOKOLL DES KANTONSRATES

---

26. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. FEBRUAR 2004

8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 337 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Kathrin Kündig und Karl Rust, alle Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Andreas Hotz, Baar; Eugen Meienberg, Steinhausen.

### 338 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Landammann Walter **Suter** sich für die Sitzung entschuldigen lässt. Er nimmt an einer Konferenz von Bundesrat Schmid mit den kantonalen Militärdirektoren teil.

Der Präsident gibt den Rücktritt von Markus **Bucher** auf Ende Februar 2004 bekannt. Dies auf Grund der beruflichen Belastung. – Wir danken ihm für seinen Dienst an der Öffentlichkeit und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute.

## 339 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. und 29. Januar 2004.
2. Genehmigung von Kantonsrats-Ersatzwahlen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1206.1 – 11389 und 1207.1 – 11390).
3. Eid oder Gelöbnis.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Wahl der Konkordatskommission.
  - 5.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86).
  - 5.3. Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen.
- 6.1. Gültigkeit der Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1209.1 – 11398).
- 6.2. Ersatzwahl einer hauptamtlichen Richterin oder eines hauptamtlichen Richters am Obergericht (mündlicher Antrag aus dem Rat).
- 6.3. Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts (mündlicher Antrag aus dem Rat).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).  
2. Lesung (Nr. 1141.5 – 11391).
8. Aufsichtsbeschwerde von Anton Hüsler gegen den Regierungsrat des Kantons Zug und subsidiär gegen den Gemeinderat Steinhausen betreffend Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST).  
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1208.1 – 11396).
9. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).
10. Interpellation von Karl Betschart und Moritz Schmid betreffend Submissionsgesetz (Nr. 1088.1 – 11080).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).
11. Interpellation von Moritz Schmid, Josef Zeberg und Karl Rust betreffend öffentliche Bauten, Qualitätssicherung vor allem im Ausbaugewerbe (Nr. 1127.1 – 11179).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1127.2 – 11381).
12. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Beiträge mit Zweckbindung (Nr. 1138.1 – 11210).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1138.2 – 11387).
- 13.1. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit (Nr. 1139.1 – 11213).
- 13.2. Interpellation von Beat Zürcher und Karl Nussbaumer betreffend Jugendgewalt (Nr. 1143.1 – 11223).
- 13.3. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Ausschreitungen im Rahmen des WEF (Nr. 1199.1 – 11369).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1139.2/1143.2/1199.2 – 11383).

14. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 – 11299).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).
15. Interpellation von Beat Villiger betreffend Unterschlagung einer Summe von über 750'000 Franken durch X, ehemaliger Mitarbeiter der Baudirektion (Nr. 1180.1 – 11305).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1180.2 – 11388).

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Ziff. 14 der Traktandenliste – Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse – entfällt. Grund: Der Bruder von Martin B. Lehmann ist plötzlich verstorben, so dass Kollege Lehmann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Wir entbieten ihm unsere tiefste Anteilnahme für den schmerzlichen Verlust. Ohne anderslautenden Antrag geht der Votant davon aus, dass der Rat einverstanden ist. Weil dieses Geschäft schon zwei Mal verschoben werden musste, wird es an der nächsten Kantonsratssitzung prioritär traktandiert.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 340 PROTOKOLL

→ Die Protokolle zu den Sitzungen vom 28. und 29. Januar 2004 werden genehmigt.

#### 341 KANTONSRATS-ERSATZWAHLEN IN DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1206.1 – 11389 und 1207.1 – 11390).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl folgender Personen zu genehmigen:

- Nachfolger von Dolfi Müller: Eusebius **Spescha**, SP, Zug.
- Nachfolger von Josef Lang: Stefan **Gisler**, SGA, Zug.

Die Rechtsmittelfristen für die Gewährterklärungen durch die Stadtgemeinde Zug sind bei beiden ungenützt abgelaufen.

Ohne anders lautenden Antrag gelten diese Ersatzwahlen als genehmigt. Eusebius Spescha tritt mit sofortiger Wirkung sein Amt als Kantonsrat an, weil sein Vorgänger Dolfi Müller per Ende Januar 2004 zurückgetreten ist. – Stefan Gisler hingegen tritt sein Amt erst mit Wirkung ab 1. März 2004 an, weil sein Vorgänger Josef

Lang per Ende Februar 2004 zurücktritt. Somit kann Eusebius Spescha an der heutigen Kantonsratssitzung teilnehmen, Stefan Gisler hingegen nicht.

→ Der Rat ist einverstanden.

#### 342 GELÖBNIS UND EID DER NEUEN MITGLIEDER DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stefan Gisler das Gelöbnis und Eusebius Spescha den Eid ablegt. Bei Stefan Gisler erfolgt das Gelöbnis im Hinblick auf seinen Amtsantritt per 1. März 2004, womit er ab diesem Zeitpunkt sofort in allfälligen Kommissionen tätig werden kann. Ohne vorheriges Gelöbnis wäre eine allfällige Kommissionstätigkeit im März 2004 nicht möglich.

Der Ratspräsident bittet die beiden, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Stefan Gisler, ihm nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Landschreiber die Worte «Ich gelobe es» nachzusprechen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 5<sup>bis</sup> Abs. 2 der GO, worauf das neue Ratsmitglied Stefan Gisler den vom Vorsitzenden vorgeschprochenen Satz «Ich gelobe es» nachspricht.

Der **Vorsitzende** bittet nun Eusebius Spescha, ihm nach Verlesung der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Eusebius Spescha mit erhobenem Schwurfinger den vom Vorsitzenden vorgeschprochenen Satz «Ich schwöre es» nachspricht.

#### 343 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE ZUR ENTLASTUNG DES AGGLOMERATIONSVERKEHRS

Die **SP-Fraktion** hat am 16. Februar 2004 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1211.1 – 11400 enthalten sind.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion die SP-Motion zur Standesinitiative für die Entlastung des Agglomerationsverkehrs ablehnt. Deshalb stellen wir den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Wir wissen, dass es in diesem Parlament zur Ausnahme gehört, Anträge auf Nichtüberweisung einer Motion zu stellen. In diesem Falle sind aber die Kriterien für die Ausnahme klar gegeben.

1. Standesinitiativen sollten in erster Linie dann eingebracht werden, wenn es sich um ein spezifisches kantonales Problem handelt. Die Problematik des Agglomerati

onsverkehrs ist aber nicht ein rein zugerisches Problem, sondern betrifft alle Regionen der Schweiz. Da es sich um ein schweizerisches Problem handelt, hat die SP gleichlautende Standesinitiativen denn auch in über einem Duzend weiteren Kantonen eingereicht.

2. Ziel dieser Standesinitiative ist es, zusätzlich zum FinöV Gelder, welche zu einem erheblichen Teil aus dem Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassen stammen sollen, für Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, zur Trennung des Verkehrs und zur Förderung des Langsamverkehrs einzusetzen. Die CVP-Fraktion lehnt diese Art der Zweckentfremdung der für den Strassenbau bestimmten Gelder aus dem Treibstoffzoll und der Nationalstrassenabgabe grundsätzlich ab. Wir lehnen diese Forderung aber auch deshalb ab, weil durch diese unvernünftige Geld-Umverteilung – sie entspricht nicht dem Grundsatz des Avanti-Gegenvorschlags, auf den die SP bei der Begründung Bezug nimmt – auch die Finanzierung des Ausbaus des Zuger Strassennetzes, wie wir es im Januar mit dem kantonalen Richtplan beschlossen haben, betroffen ist.

3. Eines der wichtigsten Ziele des neuen kantonalen Richtplans ist es, die Probleme des öffentlichen und des motorisierten Individualverkehrs gemeinsam zu lösen, ohne diese gegeneinander auszuspielen. Aber genau dieses Auseinanderdividieren wird die Folge dieser SP-Standesinitiative sein. Denn mit diesen Geldern soll zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs nur der ÖV, nicht aber der private Verkehr, d.h. der Strassenbau, unterstützt werden. Dies ist für unsere Fraktion nicht nur unverständlich, sondern vor allem unverantwortlich.

4. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Schweizer Verkehrspolitik nicht vor einem Scherbenhaufen stehen bleiben darf und die Probleme sofort angegangen werden müssen. Dabei gilt es aber nicht nur zu berücksichtigen, aus welchen Gründen Volk und Stände den Avanti-Gegenentwurf abgelehnt haben, sondern daraus müssen auch die richtigen Schlüsse gezogen werden. Bestritten waren sicher die zweite Gotthardröhre und der Ausbau der Gotthard-Nordrampe, womit der Alpenschutzartikel tangiert worden wäre, sowie die Zuteilung der Fondsmittel. Unbestritten waren jedoch die massgebliche finanzielle Unterstützung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur – für den ÖV und MIV – in Agglomerationen und die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Folgerichtig müssten auf nationaler Ebene Massnahmen getroffen werden, welche ohne Einschränkung des Alpenschutzartikels eine koordinierte Verkehrspolitik für Schiene und Strasse – für den öffentlichen wie für den privaten Verkehr - sicherstellen, Massnahmen welche zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe nicht nur beim ÖV, sondern auch beim privaten Verkehr beitragen. Wie Sie aus der Presse erfahren konnten, wird die CVP-Schweiz im National- und Ständerat eine entsprechende parlamentarische Initiative einreichen.

5. Persönlich ist der Votant zudem überzeugt, dass ohne eine gleichzeitige Änderung von Art. 81 der Bundesverfassung, der die Aufgaben des Bundes bezüglich des Verkehrs umschreibt, die Umsetzung dieser Standesinitiative höchst fraglich ist.

Diese Standesinitiative der SP erfüllt unser Forderung nach einer koordinierten und vernünftigen Verkehrspolitik für Schiene und Strasse in keiner Art und Weise. Die vorgesehene Finanzierung lehnen wir aus grundsätzlichen Gründen und auch wegen den Nachteilen für den Kanton Zug ab. Es würde uns deshalb freuen, wenn Sie unseren Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen könnten.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der CVP auf Nichtüberweisung unterstützt. Dazu gibt es drei Gründe.

1. Es handelt sich um ein Thema, das auf Bundesebene behandelt werden muss.
2. Wir haben soeben darüber abgestimmt.
3. Die Auslegung des Abstimmungsthemas ist sehr einseitig.

Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, mit solchen Arten von Vorstössen den Direktionen und damit dem Regierungsrat immer wieder Arbeit zu bereiten, ohne dass dazu ein Grund besteht. Der Volksentscheid wurde erst vor wenigen Wochen gefällt und dem Volksentscheid kann auch mit bestem Willen nicht entnommen werden, dass das Volk nur den öffentlichen Agglomerationsverkehr fördern will. Wenn es der Förderung des Agglomerationsverkehrs allenfalls noch zugestimmt hätte, was bereits eine Mutmassung ist, so sicher dem Ausbau des Privaten und öffentlichen Verkehrs. Nicht alle sitzen im Bus oder im Zug, einige stehen auch im Stau.

In diesem Zusammenhang möchte die Votantin noch auf die neue Interpellationsdichte zu sprechen kommen. Wenn Anfragen gestartet werden, die mit einem Telefon beantwortet werden können, so ist damit nichts anderes als Effekthascherei verbunden. Dem Regierungsrat wird für nichts und wieder nichts Arbeit beschert. Diese Ausführungen beziehen sich auf doch einige Vorstösse, heute im Speziellen auf Trakt. 15, wo mit der Interpellation Villiger nichts anderes als Neugierde befriedigt wird, die auch mit einem Telefonat oder der Presse hätte befriedigt werden können. Hans-Beat Uttinger hätte Beat Villiger die gleichen Antworten auch mündlich erteilt, wenn eine entsprechende Anfrage auf diesem informellen Weg gekommen wäre. – Diese Interpellationswut, aber auch immer mehr Motionen, führen in der FDP-Fraktion dazu, dass wir nicht mehr gewillt sind, alles und jedes zu überweisen und damit dem Regierungsrat Arbeit zu beschern, wenn wir ganz genau wissen, dass die Arbeit unnütz ist, am Resultat einer Antwort niemand mehr ein Interesse hat und es nur um Medienpräsenz geht. Deshalb die Bitte, der FDP-Fraktion zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Alois **Gössi**: Erinnern wir uns an die Januar-Kantonsratssitzung. Wir diskutierten die Ergreifung einer Standesinitiative für die Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung. Diese Standesinitiative wird eingereicht auf Grund einer SVP-Motion. Bei der damaligen Überweisung der Motion gab es keinerlei Diskussionen oder Ablehnungsanträge im Rat. Die SP-Fraktion war sich schon bei der Einreichung der Motion bewusst, dass wir ihr aus diversen Gründen, aus formalen und auch aus inhaltlicher Sicht, nicht zustimmen können. Unsere formalen Einwände waren, dass es

- erstens ein eidgenössisches Thema ist,
- zweitens deshalb den Bundesinstanzen, d.h. dem National- und Ständerat, zu überlassen ist,
- drittens schon gleiche Standesinitiative von anderen Kantonen überwiesen worden waren – dies übrigens im Rahmen einer SVP-Aktion.

Wir stellten jedoch keinen Ablehnungsantrag. Aus liberalen Gründen sind wir dafür, dass Motionen vorbehaltlos überwiesen werden, auch wenn wir inhaltlich die Motion nicht unterstützen können. Wir wollen, dass die inhaltliche Debatte zu einer Motion auf Grund der Motionsbearbeitung des Regierungsrats erfolgen soll und nicht schon bei der Motionsüberweisung. Es gibt nun in der letzten Zeit bei uns die Tendenz, Motionen nicht zu überweisen, sondern schon ganz zu Beginn abzuwürgen, etwa bei

der Motion der SGA zur Ergreifung einer Standesinitiative für sichere Öltransporte auf den Weltmeeren. Man kann nun natürlich einwenden, dass es reiner Zufall sei, dass nur Motionen von linken Parteien nicht überwiesen, sondern gleich zu Beginn abgewürgt werden. Aber ist es wirklich Zufall, dass nur nicht genehme linke Motionen schon zu Beginn abgeblockt werden?

Zum Inhalt der Motion: Unbestritten an der Avanti-Abstimmung war die Finanzierung von Infrastrukturausbauten in den Agglomerationen aus Geldern, die bisher für den Strassenbau reserviert waren. Wir möchten nun, dass der unbestrittene Teil auch umgesetzt werden kann: Ein Teil vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe soll für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen eingesetzt werden sowie zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen. Es würde auch vermehrt der öffentliche Verkehr und nicht nur der motorisierte Individualverkehr profitieren. Dies ist aus inhaltlicher Sicht denjenigen ein Dorn im Auge, die gegen die Überweisung unserer Motion sind. Wenn wir nun die Situation im Kanton Zug betrachten, gibt es Verkehrsprobleme im Agglomerationsverkehr. Diese werden nun angegangen, sei es mit der Stadtbahn 1. und 2. Etappe oder mit diversen Projekte aus dem Verkehrsrichtplan, bei denen die Projekte mit der ersten Priorität am Anlaufen sind. Würden wir es im Kanton Zug nicht schätzen, wenn der Bund diese Projekte, die zur Lösung unserer Probleme im Agglomerationsverkehr dienen, finanziell vermehrt unterstützt würde? Können wir es uns leisten, zum Vornherein auf diese Gelder zu verzichten; wollen wir nicht einen konstruktiven Beitrag leisten, damit der Bund finanziell den Agglomerationsverkehr – sei es der ÖV, aber auch der MIV – vermehrt unterstützt? Wenn der Votant sich an die Debatte für das Budget 2004 erinnert, müsste doch unser Antrag auf der Linie von vielen bürgerlichen Voten liegen. Wir erhielten allenfalls zusätzliche Gelder für den Kanton Zug und müssten weniger eigenes Geld ausgeben. – Im Sinne dieser Ausführungen und im Sinne einer liberalen Haltung zur Überweisung von Motionen bittet Alois Gössi den Rat, diese Motion zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass es aus Sicht der AF absolut nicht nachvollziehbar ist, weshalb vorliegende Motion der SP nicht überwiesen werden soll. Wir Alternativen gehen stets davon aus, dass Motionen, welche nicht einer Mondlandung gleich kommen, unbedingt überwiesen werden sollen. Die Regierung soll Gelegenheit bekommen, inhaltlich zur Motion Stellung zu beziehen mit Bericht und Antrag. Erst dann können wir als Parlament ausreichend mit Pro und Contra entscheiden. Das Argument, das Thema sei Bundessache, ist nicht stichhaltig. Da es sich beim Anliegen der SP um eine Standesinitiative handelt, geht es notgedrungen um eine Bundessache. Ausserdem hätte bei der SVP-Motion zum Bankkundengeheimnis das selbe Argument geltend gemacht werden müssen. Auch diese war eine schweizweit gestreute Aktion. – Entsprechend der Gepflogenheit hier im Rat spricht die Votantin hier nicht inhaltlich zur Motion. Sie möchte dem Rat aber wirklich nahe legen, die Motion zu überweisen. Es gibt keinen triftigen Grund, dass wir uns von der bewährten und fairen Gepflogenheit der Motionsüberweisungen in unserem Parlament verabschieden.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Nichteintretensanträge von Louis Suter und Andrea Hodel einstimmig unterstützt. Gegenargumente liegen auf dem Tisch. Er verzichtet deshalb auf weitere Erklärungen. Übrigens: Wir tragen es jeweils mit Fassung, wenn Vorstösse von uns nicht überwiesen werden.

Käty **Hofer** muss doch Andrea Hodel noch eine Antwort geben. Sie sollte dringend die Hitliste der Interpellanten und Motionärinnen ansehen und schauen, wo diese angesiedelt sind. Bei einem der letzten Traktanden wären solche Bemerkungen eher am Platz.

→ Der Rat beschliesst mit 54 : 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

#### 344 INTERPELLATION VON GREGOR KUPPER UND VRENI WICKY BETREFFEND BAUABRECHNUNG FÜR DIE STRAFANSTALT

Gregor **Kupper**, Neuheim, und Vreni **Wicky**, Zug, haben am 11. Februar 2004 die in der Vorlage Nr. 1210.1 – 11399 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

#### 345 WAHL DER KONKORDATSKOMMISSION

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Kommission erst ab 1. Mai 2004 aktiv wird, nämlich ab Inkrafttreten der Kleinen Parlamentsreform. Wir möchten die Kommission jetzt schon wählen, damit die vorbereitenden Arbeiten möglichst rasch an die Hand genommen werden können.

Josef **Lang**: Wir erleben einen dieser Momente, die historisch und gleichzeitig komisch sind. Historisch ist es, dass dieser Rat in seinem mehr als hundertjährigen Bestehen das dritte Mal eine neue ständige Kommission bestellt. Im 19. Jahrhundert war es die Stawiko, im 20. die Justizprüfungskommission und jetzt im 21. die Konkordatskommission. Wie Joachim Eder seinerzeit noch als Kantonsrat gesagt hat, geht es hier um eine Pionierleistung unseres Kantons. Er nimmt das Problem der Demokratisierung der Konkordate ernsthaft in die Hand, und dazu können wir uns alle gratulieren. Komisch ist es, dass ausgerechnet jene Fraktion, aus der dieser Vorschlag ursprünglich stammt, in dieser Kommission nicht vertreten ist. Es ist das erste Mal seit 1894, dass dieser Rat eine Kommission neu bestellt, in der nicht alle Fraktionen, die in der Regierung vertreten sind, auch in der Kommission sind. Wir zahlen heute den Preis für den Willkürentscheid im Dezember 2002, der mit Proporz



nichts zu tun hat. Es hat inzwischen auch in anderen Köpfen gedämmert, dass es schädlich ist für die Arbeit in diesem Rat, dass die Linke allgemein und die Alternative im Besonderen derart untervertreten sind. Die Kraft, die bei den Regierungsratswahlen am meisten und bei den Nationalratswahlen am zweitmeisten Stimmen von den vier Blöcken gemacht hat, hat in den ständigen Kommissionen nur je einen Sitz. Wir machen keine Trotzreaktion. Wir möchten, dass dieser Rat dieses Problem möglichst bald lösen kann, ohne dass irgend jemand das Gesicht verlieren muss. Der Votant bittet alle inständig, den Vorschlägen, die aus der Regierung kommen, oder einem Gegenvorschlag, der vielleicht noch besser ist, zu unterstützen, damit der unhaltbare Zustand, dass z.B. die Alternativen in einer Stawiko oder in der ständigen Konkordatskommission nicht vertreten sind, beendet wird. Josef Lang wünscht den sieben Mitgliedern, die heute in diese neue Kommission gewählt werden, viel Glück. Und er hofft, dass sie ihre Aufgabe – die Konkordate zu demokratisieren – so gut lösen, dass es nächstens in anderen Kantonen auch entsprechende Vorstösse geben wird.

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden als Kommissionsmitglieder gewählt (CVP 2, FDP 2, SVP 2, SP 1):

	<b>CVP</b>
<i>Andreas Huwyler, <b>Präsident</b></i>	
1. Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
2. Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
3. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
4. Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
5. Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
6. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
7. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

### 346 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER STAATSVERWALTUNG (FLEXIBILISIERUNG BEI DER LEITUNG DER STAATSKANZLEI UND DER DELEGATION VON KOMPETENZEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1205.1/.2 – 11385/86).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

**Berty Zeiter, Präsidentin****AF**

1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Ursula Bieri, Bahnhof-Park 5, 6340 Baar	CVP
4.	Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
5.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
6.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
7.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
8.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
9.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
10.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
11.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

## 347 ERSATZWAHLEN IN DIE KANTONSRÄTLICHEN KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch den Rücktritt von Dolfi Müller per 31. Januar 2004 ein Sitz in der Raumplanungskommission neu zu besetzen ist. Die SP-Fraktion schlägt als Nachfolger das neue Kantonsratsmitglied Eusebius **Spescha**, Zug, vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

Josef Lang hat am 6. Januar 2004 seinen Rücktritt per 29. Februar 2004 erklärt. Die AF schlägt für die Erweiterte Staatswirtschaftskommission als Nachfolger per 1. März 2004 das neue Kantonsratsmitglied Stefan **Gisler**, Zug, vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 348A GÜLTIGKEIT DER ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES OBERGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1209.1 – 11398).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Obergerichtspräsident Alex Staub per Ende März 2004 als Mitglied des Obergerichts zurücktritt. Es handelt sich beim vorliegenden Ersatzwahlverfahren um die Gültigerklärung einer Wahl ohne Wahlgang, somit von stillen Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahlen in rechtlich einwandfreier Form stattfand. Dieser Beschluss erfolgt *nicht* geheim und somit auch nicht schriftlich. Ohne Gegenantrag ist die Ersatzwahl von Iris Studer-Milz stillschweigend für gültig erklärt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Peter Rust weist darauf hin, dass das neue Mitglied des Obergerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 ab 1. März 2004 definitiv gewählt ist. Wir wünschen Iris Studer-Milz viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

#### 348B ERSATZWAHL EINER HAUPTAMTLICHEN RICHTERIN ODER EINES HAUPTAMTLICHEN RICHTERS AM OBERGERICHT

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Obergerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählt. Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend hauptamtliche Richterinnen und Richter im Obergericht ab Amtsperiode 2001-2006 vom 20. April 2000 (BGS 161.811) wird die Zahl auf drei festgesetzt. Ein Richter im Hauptamt, nämlich Alex Staub, tritt per Ende März 2004 zurück. Es muss somit vom Kantonsrat wiederum eine hauptamtliche Richterin bzw. ein hauptamtlicher Richter ab 1. April 2004 für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 gewählt werden. Wird aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Andrea **Hodel** hat im Namen der FDP-Fraktion die Freude, dem Rat Iris Studer-Milz als neues hauptamtliches Mitglied des Obergerichts zur Wahl vorzuschlagen. Sie wurde 1951 geboren, ist in Hünenberg wohnhaft, besuchte die Schulen in Zug, studierte dann in Bern und erwarb 1977 ihr Rechtsanwaltspatent. In den meisten Fraktionen hat sie sich bereits selber vorgestellt und ist Red und Antwort gestanden. Die Votantin erlaubt sich deshalb, nicht allzu viel Zeit zu verlieren.

Iris Studer ist seit 1981 an den zugerischen Gerichten tätig. Sie besitzt also eine mehr als 20-jährige Erfahrung und war dabei sowohl für das Strafgericht als auch für das Zivilgericht tätig. So ist es für sie – wie auch für uns – von grosser Wichtigkeit, dass ihre effiziente Arbeit am Kantonsgericht auch beim Obergericht im Vollamt erhalten bleibt und sie dem Obergericht nach ihrer Wahl zu 100 % zur Verfügung steht. Andres Hodel empfiehlt sie dem Rat zur Wahl.

Peter Rust fragt, ob aus dem Rat ein anderer Vorschlag gemacht wird. – Dies ist nicht der Fall. – Gemäss § 67 der GO erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Dazu noch folgender Hinweis: Wählbare Personen für dieses Hauptamt sind gemäss Verfassung nur Oberrichterinnen und Oberrichter, und zwar solche, die nicht bereits im Hauptamt tätig sind. Wählbar sind somit insgesamt nur diejenigen fünf Oberrichterinnen und Oberrichter, die ab 1. April 2004 im Nebenamt tätig sind (inkl. Iris Studer-Milz). Sofern Sie einen anderen Namen auf den Wahlzettel setzen, ist diese Stimme gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der GO ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 74, eingegangene Stimmzettel 73, leer 4, ungültig 2, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

→ Gewählt ist mit 67 Stimmen Iris Studer-Milz.

Der **Vorsitzende** gratuliert Iris Studer zu dieser Wahl. Der Rat applaudiert.

#### 348C ERSATZWahl DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN DES OBERGERICHTS

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 4 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Obergerichts die Präsidentin oder den Präsidenten des Obergerichts wählt. Obergerichtspräsident Alex Staub hat seinen Rücktritt per 31. März 2004 eingereicht. Es gilt somit, eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten ab 1. April 2004 für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 zu wählen. – Wird aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Andrea **Hodel** will die Debatte nicht künstlich verlängern. Sie hofft, dass Iris Studer mit der Wahl ins Vollamt bereits einmal das Vertrauen ausgesprochen wird. Sie ersucht den Rat, das im Anschluss noch einmal zu tun, indem er Iris Studer nicht nur zur vollamtlichen Richterin, sondern auch zur Präsidentin des Obergerichts wählt. Sie hat bereits vorhin darauf hingewiesen, dass wir ihre Arbeitskraft zu 100 % nützen wollen. Nun geht es darum, diese Arbeitskraft zu 120 oder 130 % zu nützen, indem wir sie zur Präsidentin wählen und ihr damit eine klare und intensive Aufgabe anvertrauen.

Da aus dem Rat kein anderer Antrag gestellt wird, folgen die Wahlen. Gemäss § 67 der GO geschieht das schriftlich und geheim. Peter Rust weist den Rat darauf hin, dass wählbare Personen für das Präsidium gemäss Verfassung nur haupt-, aber auch nebenamtliche Oberrichterinnen und -richter sind. Sofern Sie einen anderen Namen auf den Wahlzettel setzen, ist diese Stimme gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 1 der GO ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 74, eingegangene Stimmzettel 72, leer 5, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 67, absolutes Mehr 34.

Stimmen haben erhalten: Iris Studer-Milz 65, Klaus Weber 2.

→ Gewählt ist mit 65 Stimmen Iris Studer-Milz.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neuen Obergerichtspräsidentin zur Wahl.

Iris **Studer-Milz**: Sie haben mich soeben zur Präsidentin des Obergerichts gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, dass Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Ich bin bereit, diese neue Aufgabe anzutreten mit Elan und viel Motivation. Das Präsidium des Obergerichts ist für mich nach bald 23-jähriger Tätigkeit am Kantonsgericht kein Titel ehren- oder altershalber, sondern es bedeutet für mich eine Herausforderung, der ich mich mit allen Kräften – unterstützt vom bisherigen Obergerichtsteam – widmen will. Mit meiner Wahl haben Sie in der Geschichte der Zuger Justiz erstmals eine Frau auf diesen Stuhl gesetzt. Das dokumentiert, dass Sie mutig und fortschrittlich sind. Neben Bern und Glarus ist der Kanton Zug gemäss Recherchen im Internet der dritte Stand, der dieses Amt einer Frau anvertraut. Mutig und fortschrittlich auch deshalb, weil Sie ganz nebenbei und völlig freiwillig eine Quotenregelung eingehalten haben. Ab 1. Mai dieses Jahres sind nämlich 50 % der Gerichtspräsidien von Frauen besetzt bzw. geführt. Ich hoffe, dass dieses Zeichen auch andere Frauen ermutigt, vermehrt für verantwortungsvolle Positionen zu kandidieren. Ihre Wahl zeugt aber auch von Logik. Schliesslich sind gemäss Verfassung und Menschenrechten alle Personen vor dem Gesetz und somit auch vor einer Wahlbehörde gleich. Diese Gleichberechtigung und -stellung war bekanntlich vor einigen Jahrzehnten in der Praxis noch nicht alltäglich. Heute gehört sie zur Normalität in unserer politischen Kultur. Dass Zug als erster Kanton in der Zentralschweiz mit einer Obergerichtspräsidentin ein fortschrittliches Zeichen setzt, kann ihm möglicherweise einige zusätzliche Punkte in der Image-Rangliste des Schweizer Politbarometers einbringen. Die Arbeit der Richter und Richterinnen auf allen Stufen hat allerdings nichts mit Imagepflege, sondern mit Rechtspflege zu tun. Es geht darum, dem alten Grundsatz von «Gerechtigkeit ist Gleichheit» nachzuleben und dem geschriebenen Recht auch im Alltag tatsächlich zum Recht zu verhelfen. Dafür will ich mich einsetzen. Oft ist zu hören und zu lesen, dass die Gesetzesmühlen langsam mahlen und die Pendenzenberge auf den Tischen der Justiz wie auch in den politischen Räten nicht kleiner werden, sondern wachsen. Dagegen will ich bereits heute etwas tun, indem ich jetzt schliesse und Sie nicht mehr von ihrer Arbeit abhalte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die neue Aufgabe und auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat.

Josef Lang überreicht der neuen Obergerichtspräsidentin unter dem Applaus des Rats einen Blumenstrauss.

Der **Vorsitzende** begrüsst den abtretenden Obergerichtspräsidenten Alex Staub.

Andrea **Hodel**: Lieber Alex, ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich dich, als du im Jahr 1993 für das Obergerichtspräsidium zur Wahl angetreten bist, auch wirklich gewählt hätte, hätte ich damals bereits im Kantonsrat gesessen. Die erste Begegnung mit dir war nämlich für mich eher schwierig. Es war die mündliche Anwaltsprüfung und ich gebe zu, das Strafrecht lag mir nicht und liegt mir auch heute noch nicht. Du, damals Staatsanwalt und Prüfungsexperte, erklärtest mir am Ende der Prüfung: «Fräulein Schmid, wäge mir im Strafrecht hättest sie d'Prüfig nid bestande.» Aber dies sind vergangene Zeiten. Heute haben wir uns aneinander gewöhnt. Ich habe gelernt, dass es sehr viel braucht, aber auch sehr viel bedeutet, ein Lob von dir zu erhalten. Ich, aber

auch die FDP, haben deine Tätigkeit als Obergerichtspräsident nicht nur immer mit Wohlwollen, sondern auch kritisch verfolgt, haben überprüft, wie viel verwaltet und wie viel gerichtet wird, haben die Anzahl Stellen bei den Gerichten hinterfragt und im Rahmen der Parlamentsreform mit dir doch einen harten Disput über die Frage der parlamentarischen Aufsicht oder Oberaufsicht geführt. In all diesen Jahren hast aber auch du es uns nicht leicht gemacht, deine Ansichten zu entkräften. Immer hast du die Aufstockung der Gerichte durchgesetzt, was manchmal der Stawiko ein Dorn im Auge war. Du hast engagiert aber sachlich die Anliegen der Gerichte im Kantonsrat vertreten. Wir wussten aber auch, dass du vorher bereits intensive Diskussionen intern geführt hast, um eben die Begehrlichkeiten im Zaune zu halten.

Dafür möchten wir dir heute ganz herzlich danken. Du hast, obwohl das Obergericht verselbständigt wurde, nie die Ehre erhalten, auf der Regierungsratsbank zu sitzen. Du erieltest sowohl im alten als auch im neuen Kantonsratssaal immer nur einen Stuhl, meistens wenigstens mit Seiten- oder Rückenlehne und nicht nur ein Taburettli, wenn du auf deinen Auftritt warten musstest. Ich kann dich trösten, deine Nachfolgerin wird es im neuen alten Kantonsratssaal nicht besser haben, sie wird wieder auf einem Schemel, auf einer Bank oder vielleicht wenigstens auf einem Stuhl mit Seitenlehne warten, bis sie ihre Anliegen vertreten kann.

Durch die Verselbständigung des Obergerichts musstest du dich nicht nur mit Fällen, sondern auch mit uns Politikern auseinandersetzen. Dies hast du mit Freude und Engagement sachlich getan und bist dabei nie emotional geworden. Nie hast du aber auch eine Auseinandersetzung gescheut, hast in der Fraktion und im Kantonsrat immer Red und Antwort gestanden, manchmal sogar, wenn es gar nicht mehr nötig gewesen wäre. Du hast deine Leute beim Gericht gut vertreten, bist zu ihnen gestanden. Die Arbeit mit dir zusammen war konstruktiv, hat Freude bereitet und führte immer zu Lösungen, hinter welcher die Justizprüfungskommission – und ich spreche jetzt nicht nur von den FDP-Mitgliedern – stehen konnte. Deiner Nachfolgerin übergibst du eine Gerichtsorganisation, die funktioniert, ein motiviertes und an Arbeit gewöhntes Team von Richterinnen und Richtern. Ein Team, das sich gewöhnt ist, für seine Anliegen nicht nur im Kantonsrat, sondern bereits früher beim Obergericht einzustehen und diese begründen zu müssen. Dafür gebührt dir unser aller herzlichster Dank.

Ich wünsche dir bei deiner neuen Aufgabe den gleichen Elan, die gleiche Sachlichkeit und auch die gleiche Strenge, die du uns gegenüber hast walten lassen. Das Verbleiben beim Obergericht wäre der ruhigere Job gewesen. Es entspricht dir und spricht für dich, dass du nicht den einfachen Weg wählst, sondern die Herausforderung des Aufbaus eines neuen Gerichts im Tessin angenommen hast. Der Erfolg, da bin ich sicher, wird dir gewiss sein. Da das Leben nicht nur aus Arbeiten und Beten besteht, der Tessin nicht nur Gerichtssäle und Richterbüros aufweist, sondern auch seine schönen Seiten hat, die es zu entdecken gilt, übergebe ich dir eine kleine Schrift mit dem Titel «20 x 20 Geheimtipps aus unserem Ferienkanton». Herzlichen Dank für die Arbeit, die du geleistet hast und welche du noch leisten wirst.

Obergerichtspräsident Alex **Staub**: Ich war in den vergangenen elf Jahren bemüht, stets dann zu sprechen, wenn ich der Überzeugung war, dass ich auch etwas zu sagen habe. Heute stehe ich vor der Aufgabe, einige Worte an Sie zu richten, die einen Rückblick bedeuten. Und Rückblick bedeutet für mich immer etwas Schwieriges. In der Vergangenheit war ich dazu verpflichtet, wenn es um den Rechen

schaftsbericht ging. In meiner Tätigkeit selber war dies nicht meine Aufgabe. Insbesondere auch im Hinblick auf den Wechsel am 1. April hatte ich in den vergangenen sechs Monaten dazu in der Tat keine Zeit. Ging es doch darum, einerseits diese Arbeit bis Ende März fortzuführen, und andererseits auch die Aufbauarbeit zu leisten, dass am 1. April ein einigermaßen funktionstüchtiges Bundesstrafgericht vorhanden ist. Trotzdem: Es bleibt mir stets in Erinnerung, dass ich im Jahr 1992 – trotz der damals nicht möglichen Unterstützung von Andrea Hodel – als Präsident des Obergerichts gewählt wurde. Ich danke Andrea ganz herzlich für ihre Ausführungen. Ich nehme diese entgegen nach dem Motto «Die Menschen – und dazu gehören auch die Richter – sind oft besser als ihr Ruf, aber selten so gut wie ihr Nachruf».

Die vergangenen elf Jahre waren geprägt durch ein gerüttelt Mass an Arbeit – in der Rechtssprechung einerseits und andererseits in der Justizverwaltung. Ich hatte die Gelegenheit, rund 50 Vorlagen vor dem Kantonsparlament zu vertreten. In den ersten Jahren waren es vorwiegend Anträge in Bezug auf die Aufstockung der Personalstellen. Wir hatten bekanntlich seit 1992 eine Personalstellenplafonierung. Und eigenartigerweise zwar zwischendurch sogar eine Reduktion der Personalstellen vorgesehen, die mir allerdings niemand recht erklären konnte. Ich war immer dankbar, dass das Parlament für die sachlichen Argumente zugänglich war. Immer wurde ich jedoch gefragt, ob bei einem Antrag auf eine zusätzliche Personalstelle nicht auch eine halbe genügen würde. Und ich musste immer wieder feststellen, dass die Regierung etwas neidisch einen Blick auf die Justiz warf, weil hier doch die wenigen zusätzlichen Personalstellen regelmässig bewilligt wurden. Zum Glück ist für diese Amtsperiode ein gewisser Spielraum gewährt worden und ich gehe davon aus, dass es dem Obergericht gelingen wird, diese Amtsperiode zu Ende führen, ohne zusätzliche Personalbegehren stellen zu müssen.

Einige Reminiszenzen sind vorhanden. Ich will sie nicht alle aufzählen, aber doch eine herausgreifen, die zumindest für die Anfangsphase ganz speziell war. Mein Stellenantritt erfolgte damals vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die Selbständigkeit im Sinne der absoluten Gewaltenteilung, will heissen auch im personellen, administrativen Bereich. Im ersten Jahr ist mir mal aufgefallen, dass die Telefonnummer des Obergerichts im Amtsblatt nicht aufgeführt war. Ich habe dann meinen Kanzleivorsteher beauftragt, dieser Frage nachzugehen. Er kam mit der Antwort zurück: Sie wird künftig aufgeführt; bisher war sie es nicht, weil eigentlich nur die wichtigen Amtsstellen im Amtsblatt aufgeführt werden. Das hat sich mit der Zeit entwickelt, man hat sicherlich auch die Justiz etwas ausgeprägter wahrgenommen. Eine erfreuliche Feststellung ist auch – und sie möchte ich hervorheben: Ich habe nie sehr viel von allgemeinen Diskussionen über die Gleichstellung gehalten. Aber in der Praxis war sie mir ein Anliegen. Wir konnten die Personalstellen im juristischen Bereich um mehr als Verdreifachen, und zwar nicht von 0,5 auf 1,5, sondern von fünf auf siebzehn. Und heute stelle ich mit einer gewissen Befriedigung fest, dass in jenem Bereich, wo wir keinen Einfluss hatten, nämlich bei den Gerichten, ich zumindest in Bezug auf das Obergerichtspräsidium mit meinem Rücktritt einer Frau Platz machen konnte. Ich gehe einerseits mit einer gewissen Wehmut, weil ich einiges schätzen gelernt habe und dies nun verlassen muss. Ich gehe mit einer gewissen Genugtuung, weil ich überzeugt bin, einen Beitrag geleistet zu haben, und zwar sowohl in der Rechtssprechung als auch in der Justizverwaltung. Und ich gehe letztlich auch in der Überzeugung, dass bei jeder Organisationseinheit nach einer gewissen Zeit ein Wechsel in der Führung auch positive Auswirkungen haben kann. Ich danke Ihnen als Parlament, ich danke gleichzeitig der Regierung für die gute Zusammenar-

beit in den vergangenen Jahren, ich danke nochmals Andrea Hodel für ihre Ausführungen, und ich wünsche meiner Nachfolgerin Iris Studer alles Gute und werde ihr – auch über den 1. April hinaus – für allfällige Rücksprachen zur Verfügung stehen.

Ursula Bieri überreicht dem abtretenden Obergerichtspräsidenten unter Applaus des Rats einen Blumenstrauss.

#### 349 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Januar 2004 (Ziff. 316) ist in der Vorlage Nr. 1141.5 – 11391 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 50 : 17 Stimmen zu.

#### 350 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ANTON HÜSLER, STEINHAUSEN, GEGEN DEN REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG UND SUBSIDIÄR GEGEN DEN GEMEINDERAT STEINHAUSEN BETREFFEND WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERKE STEINHAUSEN (WEST)

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1208.1 – 11396).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission, weist darauf hin, dass Anton Hüsler ein aufmerksamer Staatsbürger ist. Das konnte auch die JPK feststellen, als sie sich mit dieser Beschwerde befasste. Sie wurde insoweit zweiteilig behandelt, als Anton Hüsler ja auch eine Beschwerde beim Regierungsrat einreichte und es demnach zuerst an ihm war, die Beschwerde zu überprüfen und insbesondere festzustellen, ob die Gebühren, welche die Gemeinde Steinhausen einforderte, zu hoch waren oder nicht. Dies hat die Regierung festgestellt. Von daher wurde die Beschwerde von der Regierung bereits gutgeheissen, so dass sich die JPK damit materiell nicht mehr befassen musste. Sie hat aber dennoch – wie sie das mit Beschwerdeführern immer tut – mit Anton Hüsler ein Gespräch geführt und ihm auch das ganze Staatswesen und die verschiedenen Vorgänge erklärt. Wenn die Votantin trotzdem am Rednerpult steht, so vielleicht deshalb, weil wir zwar nicht aufsichtsrechtlich einschreiten wollen, aber doch feststellen müssen, dass die Behandlung der Beschwerde eindeutig zu lange gedauert hat. Wir sind der Meinung, man hätte dies auch früher erkennen können, und laden die Regierung ein, solche Beschwerden in Zukunft zügiger an die Hand zu nehmen. Wenn Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, sie würden vom Staat nicht korrekt behandelt, so hilft es, dass wir sie ernst nehmen und ihre Anliegen in möglichst kurzer Zeit prüfen.

→ Die Aufsichtsbeschwerde wird als gegenstandlos abgeschrieben.



### 351 POSTULAT VON ANDREAS BOSSARD BETREFFEND SPORADISCHE DURCHFÜHRUNG VON FESTEN DER VERBUNDENHEIT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte dem Regierungsrat für die Antwort danken. Andreas Bossard und einige Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner wünschen, dass der Kanton weiterhin zusammen mit den elf Zuger Gemeinden sporadische Verbundfeste durchführt. Auch wenn nun der Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung lautet, spürt man, dass die Regierung der Anregung von Andreas Bossard wohlwollend gegenüber steht und durchaus den Sinn solcher Feste anerkennt. Er empfiehlt jetzt aber ein Nichteintreten, weil eine Verbundenheit auch an anderen Festen und Anlässen zu erleben wäre. Der Idee des Regierungsrats, dass Gemeinden sich gegenseitig zu bestimmten Anlässen einladen können, um so Verbundenheit zu erleben, ist nichts entgegenzusetzen. Wir hoffen, dass einzelne Gemeinden dies wirklich aufnehmen. Die Initiative liegt aber ganz bei ihnen. Die AF unterstützt jedoch die Idee von Andreas Bossard und stellt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Wir möchten dies folgendermassen begründen.

An solche Festen in der Stadt Zug, wie sie in den letzten Jahren bei historischen Anlässen organisiert wurden, erlebte die Bevölkerung einen grossen Zusammenhalt. Nur die Kleinheit unseres Kantons macht dies überhaupt möglich. Die Bevölkerung feierte miteinander und erlebte Verbundenheit. Es ist eine Verbundenheit, die unter dem Volk möglich ist, jedoch in der politischen Landschaft, leider auch hier im Rat, im Moment fehlt. Angefangen hat dies mit der Bestrafung des Lassalle-Hauses, beim Thema Richtplan ist höchstens eine Verbundenheit mit ein paar Privaten da, man hilft ihnen den Weg für Überbauungen zu ebnen; also auch keine Verbundenheit mit der Natur und der Landwirtschaft in unserem Kanton. Das Plakat der SVP mit den roten Ratten ist vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Weitere Beispiele haben wir gleich heute Morgen erlebt: Man hat die Motion der SP nicht einmal überwiesen. Und auch bei der neuen Kommission dürfen wir keinen Einzug halten. Trotzdem oder gerade darum finden wir es wichtig, dass solche Verbundenheitsfeste in regelmässigen Abständen stattfinden sollten. Es braucht dazu keine historischen Anlässe, sondern nur den Willen. Und sporadisch durchgeführte Verbundenheitsfeste können so zu einer guten und wichtigen Tradition werden. Die Bevölkerung zeigt uns bei solchen Anlässen, wie Verbundenheit erlebt werden kann, und hinterlässt vielleicht auch in der politischen Landschaft Spuren.

Ein weiterer Grund: Andreas Bossard schreibt in einer Mitteilung an uns: Gerade die verschiedenen tragischen Ereignisse von 2001 sollten uns ermuntern zu feiern, wenn es uns gut geht. Und wie sagte doch unser verstorbener Kantonsratspräsident Herbert Arnet so oft: Feiern wir, wenn es Gelegenheit dazu gibt; man weiss nie, wann es das letzte Mal ist! In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, auch im Namen der AF, das Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit erheblich zu erklären. Wir können solche Feste in einer Zeit der grossen Unruhe und Hektik, in einer Zeit, in der auf politischer Ebene eher Kälte herrscht, alle brauchen.

→ Der Rat beschliesst mit 59 : 8 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

## 352 INTERPELLATION VON KARL BETSCHART UND MORITZ SCHMID BETREFFEND SUBMISSIONSGESETZ

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).

Moritz **Schmid** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Dass wir Interpellanten Zweifel bei der Handhabung des Submissionsgesetzes zeigen, stimmt und wird ja von der Regierung auch unterstrichen. Bezüglich dem offenen/selektiven Verfahren, welches dem GATT/WTO-Übereinkommen untersteht, sowie dem Einladungsverfahren (Aufträge von 150'000 bis 383'000 Franken) möchten wir nichts erwähnen. Was das freihändige Verfahren anbelangt, sind wir der Ansicht, dass die Regierung im Interesse der KMU seine Kompetenz in Bezug Schwellenwerte optimal ausnützen muss. Auch müsste vor allem darauf geachtet werden, dass diese Vergabungen im Kanton Zug bleiben. Wir fragen uns, weshalb beim Tiefbauamt rund 150 Aufträge und beim Hochbauamt ca. 300 Aufträge im Einladungsverfahren vergeben wurden, obschon diese im freihändigen Verfahren hätten vergeben werden können. Die konsequente Handhabung, wenn möglich das freihändige Verfahren zu wählen, würde das Zuger Gewerbe begrüssen und bestimmt auch wieder motivieren, für die öffentliche Hand tätig zu sein.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort bezüglich Vergabungen: «Es sollten damit folgende Vorteile erreicht werden: Effizientere Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand und wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder». Effizienz ist, wenn *sämtliche* Vergabungen bis zum Schwellenwert von 150'000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden. Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder im freihändigen Verfahren fördert und verbessert die Beschäftigungslage der KMU im Kanton Zug. Der Rückfluss von Steuergeldern juristischer und natürlicher Personen ist für den Staatshaushalt von grosser Wichtigkeit. Von diesem Einsatz öffentlicher Gelder kommt also wieder ein grosser Teil zurück. Trotzdem wurden Vergabungen, welche unter das freihändige Verfahren fielen, im Einladungsverfahren vergeben. Konsequenz daraus könnte sein, dass dadurch Submissionsbeschwerden eingegangen sind, welche unnötig wären und Verwaltung und Gericht mit Arbeit belasten.

Andrea **Hodel** möchte einen Aspekt beim Submissionswesen herauspicken, nämlich das Beschwerdewesen. Dieses bringt dem Gewerbe keinen vernünftigen und guten Rechtsschutz. Das ist eine provokative Aussage, welche die Votantin erklären möchte. Ein Unternehmer oder eine Unternehmerin, welche(r) gegen den Zuschlag Beschwerde erhebt, erhält normalerweise zunächst die aufschiebende Wirkung. Diese wird ihr oder ihm entzogen, sobald der Staat ausführt, es sei dringend, dass das Bauwerk realisiert werden könne. Dies führt dazu, dass der Gewerbler, welcher der Ansicht ist, er habe den Zuschlag zu Unrecht nicht erhalten, auf dem Weg eines vielleicht schönen Urteils ist, vielleicht Schadenersatz fordern könnte, sollte er einen solchen nachweisen könnte, was recht schwierig ist, aber den Bau kann er nicht ausführen. Und das heisst für ihn, dass die Submissionsbeschwerde nichts bringt. Denn er ist nicht an einem Gerichtsurteil interessiert, sondern an einem Auftrag. Wenn man die effiziente Arbeit des Staates berücksichtigt, kann man dafür vielleicht von dieser Seite etwas Verständnis haben. Es geht darum, dass Bauten weitergeführt, dass der Bahnhof gebaut, das Friedhofgebäude dann einmal doch noch erstellt

werden kann. Aus der Sicht des Gewerblers muss man aber ganz einfach sagen: Die Aufhebung der aufschiebenden Beschwerde, wie sie heute im Gesetz verankert wird, bringt ihm bei der Aufsichtsbeschwerde überhaupt nichts mehr.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 353 INTERPELLATION VON MORITZ SCHMID, JOSEF ZEBERG UND KARL RUST BETREFFEND ÖFFENTLICHE BAUTEN, QUALITÄTSSICHERUNG VOR ALLEM IM AUSBAUGEWERBE

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1127.2 – 11381).

Josef **Zeberg** weist darauf hin, dass es im Bericht des Regierungsrats heisst, die Interpellanten *glaubten* festgestellt zu haben; so ist dies nicht richtig, wir *haben* festgestellt, dass an vielen Bauplätzen falsch gearbeitet wurde. Über solche falsche Ausführungen wurde schon mehrmals hier im Saal gesprochen. Der Votant denkt an Maler, Gipser, Schreiner, Lüftung, Schlosser. Er ist überrascht, wie die Baudirektion solche Sachen schnell vergisst oder vergessen will.

Bei GIBZ 1. Teil wurde durch Unternehmer schriftlich angefragt, ob die Arbeiten wie in der Offerte beschrieben ausgeführt werden müssen. Das Hochbauamt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausschreibung nicht den heutigen Ausführungen entspreche. Die Antwort war eindeutig: Ausführung wie in Offerte zwingend. Weder Hochbauamt noch die Bauleitung waren so schlau, die Arbeitsausführung zu kontrollieren. Das Resultat: Falsche Ausführung nach Vertrag und Rückzahlung von weit über 100'000 Franken. Ohne Einsprache eines Verbandes wäre dieses Geld verloren gewesen.

Bei GIBZ 2. Teil wurde die Bauleitung ausgewechselt und durch eine sehr gute ersetzt, wie uns berichtet wurde. Alle waren sensibilisiert, die neue Bauleitung und der Unternehmer wurden darauf aufmerksam gemacht, die Ausführungen würden kontrolliert. Weder Bauleitung noch Oberbauleitung waren fähig, auf drei zu zählen. Resultat: Die Ausführung nicht nach Vertrag. Das Schlimmste an der ganzen Sache war, dass die Unternehmung einen Anwalt vorschickte und nur mit 5000 Franken gebüsst wurde. Sicher ein Hohn für die Unternehmer, die nach Vertrag arbeiten, aber sicher auch eine Aufmunterung für Betrug. Dafür sehr viel unangenehme Arbeit für den Berufsverband.

Kaufmännische Berufsschule. Ein Unternehmer ohne jegliche Ausbildung machte dort Zwischenwände in jeder Beziehung falsch, es fehlten Gleitlager, Winkelanschlüsse, es hatte falsche Platten, die Isolation war nicht zertifiziert, es hatte zu wenig Plattenlagen, die Türprofile waren ohne Winkelanschlüsse und die Profile falsch. Auch hier war ein guter Bauleiter, der nach Meinung des Votanten aber wegen der Grösse des Hauses zeitlich und fachlich überfordert war, sicher auch deshalb, weil er die Materie zu wenig kannte. Das Tüpfchen auf dem i war die Gebäudeversicherung, welche die Arbeiten nach Beendigung begutachtete und glaubte, mit Streicheln der Wandoberfläche alles kontrollieren zu können; sie beglaubigte dem Unternehmer schriftlich, er hätte gut gearbeitet.

Bei allen aufgeführten Arbeiten hätte man nachträgliche Kontrollen, Besprechungen und Ärger sparen können, wenn die Verbände eingeschaltet worden wären. Bei vielen Arbeiten kommt es nicht nur auf die Ausführung direkt an, sondern auch auf die Sicherheit. Wählt der Unternehmer sein Material nach dem Preis und nicht nach der Zertifizierung aus, so ist es absolut möglich, dass Material wohl nach dem Aussehen richtig, aber nach den Werten absolut falsch ist. Z.B. Gipskartonplatten mit falschem Raumgewicht oder falschem Gipsinhalt, Gips aus Verbrennungsanlagen, Isolation mit falschen Dimensionen oder falsche Fasern. Was nützen gute Wände bei falschen Brandschutztüren? Alles Sachen, die eine Bauleitung eigentlich kontrollieren müsste, wobei sie aber vermutlich zeitlich und fachlich überfordert ist. Dabei können solche Fehler tödlich sein. Falsche Ausführung, falsche Isolation, zu wenig Platten, unter Umständen kein Gleitlager können den Feuerwiderstandswert senken. Von der Schalldurchlässigkeit gar nicht zu sprechen. Den Feuerwiderstand senken bedeutet aber, dass z.B. Fluchtwege eine halbe Stunde weniger lang benutzt werden können, denken Sie an Bewohner, Sanität und Feuerwehr.

Die Regierung sagt, man könne unmöglich für 50 Berufe Verbandskontrollen im Haus haben, die Bauleitung sei dazu selber fähig. Wenn Sie zugehört haben, ist das eben nicht so, und warum haben wir denn so viele Fach-Ingenieure für Sanitär, Elektrik, Statik usw.? Dies ist doch überhaupt nichts anderes als das, was wir wollen. Vor wenigen Jahren gab es diese Berufe nicht oder nicht in der Form. Wir sind überzeugt, dass unsere Lösung billiger ist mit garantiert guter und richtiger Ausführung. Eine Ausführung, die gute Unternehmer schützt und schlechte Unternehmer zwingt, entweder gute Arbeiten nach Vorschrift und Vertrag abzuliefern oder sich Ärger einzuhandeln. Warum falsches Arbeiten besonders an Zwischenwänden sehr gefährlich ist und zu grossen Schäden führen kann, zeigt Josef Zeberg an zwei mitgebrachten Musterwänden. Das Ständerwerk Metall ist fast überall das gleiche mit andern Dimension, je nach dem was eingebaut werden muss. Isolation nach Vorschrift ist nicht brennbar bei besondern Ansprüchen. Bei Platten ist die Anzahl wie im Zertifikat vorgeschrieben, je nach Feuerwiderstand und Ansprüchen. Gleitlager erzwingen bei modernen Bauten wie beim Spital Baar die Ausführung von Pfeilern und Betondecken, da gibt es kleine Durchbiegungen, die mit dem Gleitlager aufgenommen werden. Die Ausführung muss aber nach Vorschrift ausgeführt werden, sonst ist alles vergebens. Sonst geht Rauch und Feuer durch. Bei falscher Ausführung können sich auch die Wände durchbiegen, sie werden krumm und müssen ausgewechselt werden. Diese Arbeiten sind nicht versicherbar und der Votant möchte den Unternehmer sehen, der solche Arbeiten einfach gratis ausführen kann mit den enormen Mehrkosten, die solche Arbeiten mit sich bringen. Er rät der Regierung schon, unsere Vorschläge richtig zu prüfen und auch anzunehmen. Mehrere Berufsverbände stellen sich zur Verfügung. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Votanten in diesem Sinne.

Moritz **Schmid** meint, der Rat verstehe wohl, dass die Interpellanten mit der Beantwortung durch die Regierung nicht zufrieden sind. Wir *glauben* nicht nur festgestellt zu haben, nein wir *haben* zum x-ten Mal festgestellt, dass Arbeiten speziell im Ausbaugewerbe nicht so ausgeführt wurden, wie sie ausgeschrieben waren. Die Baudirektion, im speziellen das Hochbauamt, wurde jedes Mal davon in Kenntnis gesetzt. Wir haben aber auch festgestellt, dass Arbeiten, die durch das Hochbauamt an Planer respektive Baufachleute vergeben wurden und ebenso durch das Hochbauamt ausbezahlt wurden, paradoxerweise gar nie oder ganz anders ausgeführt wurden.

Da müssen wir uns schon fragen, ob eine verhältnismässige Qualitätssicherung einzusetzen nicht angebracht ist. Natürlich kostet es ein paar Franken, aber dieses Geld ist sicher nicht verlorenes Geld. Erstens bekäme der Bauherr, in unserem Fall das Hochbauamt, die gewünschten Arbeitsleistungen, und das noch in der vorgeschriebenen und gewünschten Qualität. Und zweitens hätten alle Submittenten die gleich langen Spiesse. Es ist absurd feststellen zu müssen, wie sich die Regierung gegen die Berufsverbände und deren Dienstleistungen wehrt, und keinen Schritt von ihrer Linie abweicht. In der Beantwortung von Frage 1 steht ausdrücklich, dass es zutreffe, dass Architekten und jüngere Projekt- und Bauleiter in der Regel nicht über die Fachkompetenz verfügen, um rund 50 Bauberufe im Ausbaubereich überblicken zu können. Die Frage scheint berechtigt, warum man nicht die angebotenen Dienstleistungen wie Devisierungen oder Qualitätskontrollen von Berufsverbänden in Anspruch nimmt. Nicht nur die Architekten, nein auch die Projekt- und Bauleiter und die Ämter könnten von diesen Angeboten profitieren. Für die Erstellung von Offertgrundlagen hat der Kanton vier Möglichkeiten:

1. Architekt
2. Beizug Unternehmer (der scheidet dann zwar für die Submission aus)
3. Das Amt selber
4. Beizug Berufsverband.

Dabei gelten folgende Kriterien, welche durch das Gewerbe künftig beobachtet werden können: Fachkompetenz (d.h. Qualitätssicherung), Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zur Antwort der Frage 2 sei nur erwähnen, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn sich das Hochbauamt an diese Vorgaben halten würde. Es wurde nämlich mehrmals festgestellt, dass das Hochbauamt Arbeiten an Unternehmen vergibt, dass einige dieser Punkte nicht einhält, aber trotzdem immer wieder berücksichtigt wird. Unter diesen Punkten sollte dringendst aufgenommen werden: *Einhalten des Gesamtarbeitsvertrags*. Unternehmen, die den Gesamtarbeitsvertrag nicht einhalten, dürften von der öffentlichen Hand für Arbeitsleistungen nicht berücksichtigt werden. Das aber nicht nur im Ausbaugewerbe.

In der Antwort zu Frage 4 und folgenden ist klar festzustellen, dass sich der Regierungsrat gegen eine fachspezifische Qualitätskontrolle wehrt, mit der fadenscheinigen Begründung, dass der Bauablauf stark behindert würde. Das stimmt nun einmal schlicht und einfach nicht und ist eine reine Schutzbehauptung. Dass dem nicht so ist, beweisen die im letzten Jahr in den Kantonen Luzern, Obwalden und Uri vorgenommenen Kontrollen. Aber vielleicht zahlt der Regierungsrat lieber Gelder für nicht geleistete oder nicht fachkonform und der Wirtschaftlichkeit entsprechende Leistungen aus, wie eingangs erwähnt. Auf jeden Fall zeigt der Regierungsrat mit seinem klaren Nein zur Qualitätskontrolle eindeutig auf, was er von gleichlangen Spiessen und von einem wirtschaftlichen Preis/Leistungsverhältnis hält. Er predigt lieber von gleichlangen Spiessen, als endlich etwas dafür zu tun. Das Angebot der Qualitätssicherung im Ausbaugewerbe wäre doch der Anfang dazu. Gespannt sind wir auf alle Fälle auf die regierungsrätlichen Versprechen mit den Arbeitsvergaben im Spitalneubau in Baar. Sollte der Regierungsrat resp. die Baudirektion keine Kenntnis von unseren Anliegen nehmen und weiterhin auf stur schalten, sehen wir uns gezwungen, mit einer Motion zu reagieren.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 354 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1138.2 – 11387).

**Gregor Kupper:** «Alle erwarten vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigiebigkeit im besonderen» – ein grosses Wort von Anthony Eden, dem früheren britischen Premier, aber auch ein sehr wahres Wort! Mit der Beantwortung der im letzten Juni von der CVP eingereichten Interpellation wird wohl heute der Verteilungskampf so richtig lanciert. Es geht – wie Sie der vorliegenden Auflistung entnehmen können – um 320 Mio., und sämtliche Empfänger werden versuchen zu beweisen, dass gerade bei ihnen keine Abstriche möglich sind. Auf S. 2 der Antwort zeigt uns die Regierung mit dem Flussdiagramm auf, wie sie im laufenden Jahr diesen riesigen Ausgabenposten unserer Staatsrechnung durchforsten will. Es freut den Votanten, dass die CVP mit ihrer Interpellation helfen konnte, diese Übung nun endlich in Schwung zu bringen. Hier sind nun Beharrlichkeit und Mut gefragt – dabei darf es keine Tabuthemen oder besser, keine Tabuposten geben. Sämtliche Direktionen werden ihren Teil zu einer erfolgreichen Umsetzung beitragen müssen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass Handlungsspielraum vorhanden ist, ohne dass ein für unsere Bevölkerung spürbarer Leistungsabbau betrieben werden muss.

Zu Antwort 1. Weniger erfreulich ist allerdings – und damit kommt Gregor Kupper zur Stellungnahme zu einzelnen Antworten – dass das Parlament von den kommenden Vorgängen weitgehend ausgeschlossen werden soll. Er hat erwartet, dass wir als Antwort auf unsere erste Frage detailliertere Informationen erhalten. Wir haben nach Zweck, Empfänger und Grundlage gefragt. Nun erhalten wir als Antwort einen Mix von Empfänger und Zweck, und die Grundlage für die einzelnen Positionen fehlt gänzlich. Damit wurde unsere Frage nur teilweise beantwortet, und vor allen Dingen lässt die Antwort kaum zu, dass wir aus der Auflistung diejenigen Posten selektieren können, bei denen wir selbst aktiv werden wollen. Es wurde hier wirklich mehr erwartet – aber offensichtlich sind diese Erwartungen nach einem tauglichen Arbeitsmittel für unsere parlamentarische Arbeit und Kontrolle ganz einfach zu hoch angesetzt. Die Regierung verspricht uns in ihrer Antwort immerhin, sich nun selbst ernsthaft um diese Sache zu kümmern. Wir werden die Auswirkungen erstmals bei der Behandlung des Budgets 2005 beurteilen können und sicher die erzielten Erfolge und Misserfolge kritisch mitverfolgen und wo nötig hinterfragen.

Zu Antwort 3. Hier zeigt uns die Regierung die Entwicklung der zweckgebundenen Beiträge in den kommenden drei Jahren auf. Wir sehen hier, dass man nicht ernsthaft damit rechnet, diese Beiträge in den kommenden Jahren reduzieren zu können. Schon das gesteckte Ziel, die Zunahme bei 3 % jährlich einzufrieren, dürfte nicht einfach zu erreichen sein. In der ersten Finanzstrategie vom 30. September 2002 ging die Regierung immerhin noch von einer Steigerungsrate von 6 % aus. Es ist als Erfolg zu werten, dass es der CVP mit der Interpellation gelungen ist, hier ein Umdenken einzuleiten, was mit Blick auf die zukünftige NFA-Mehrbelastung dringend erforderlich war. Nochmals: Die Antwort auf Frage 1 befriedigt nicht – vielleicht kann der Votant sich hier via Stawiko weitere Informationen beschaffen. Trotzdem dankt er der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Wenn Sie mit dem auf S. 2 aufgezeigten Weg wirklich ernst macht und das Parlament die nötige Ausgabendisziplin aufbringt, sollte es in den kommenden Jahren möglich sein, diesen grossen

Ausgabenposten unserer Staatsrechnung nun doch endlich besser in den Griff zu kriegen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung für die in Angriff genommene Projektarbeit zur Reduktion des Ausgabenwachstums bei den zweckgebundenen Beiträgen dankt. Der in der Antwort auf die Interpellation zum Ausdruck kommende Wille der Regierung zeigt, dass sie zumindest im Bereiche der gebundenen Beiträge die Zeichen der Zeit erkannt hat und gewillt ist, das zu hohe Ausgabenwachstum der letzten Jahre zu bremsen. Wir hoffen sehr, dass die Regierung mit der gleichen Entschlossenheit auch an die Reduktion des Ausgabenwachstums im ebenfalls kostenintensiven Personalbereich gehen wird.

Bei den gebundenen Ausgaben kommt der Zielsetzung, das Ausgabenwachstum auf maximal 3 % pro Jahr zu begrenzen, eine zentrale und übergeordnete Bedeutung zu. Mit dieser ambitiösen, aber durchaus realistischen Zielsetzung wird der entsprechenden Forderung im finanzpolitischen Positionspapier der FDP vom vergangenen August 2003 vollumfänglich Rechnung getragen. Wir danken dafür. Das skizzierte Vorgehen der Regierung, wie diese Zielsetzung erreicht werden soll, erscheint uns als zweckmässig und richtig. Dabei wird entscheidend sein, wie die einzelnen Direktionen und selbstverständlich auch direktionsübergreifend, die drei im Antwortpapier aufgelisteten Kernfragen beantwortet werden. Wir erwarten, dass hier die einzelnen Regierungsräte und letzten Endes die Gesamregierung ihre Führungsverantwortung voll und ganz wahrnehmen. Wir denken aber auch, dass es unnützlich und unklug wäre, die Regierung bereits jetzt mit weiteren Fragen, wie und wo die Einsparungen erfolgen sollen, zu belasten. Wichtig ist, dass uns bis spätestens zur Budgetdebatte 2005 konkret vorgeschlagen wird, welche Beiträge gekürzt und welche Beiträge inskünftig ganz weggelassen werden können. Die mit der schriftlichen Antwort gelieferte Zusammenstellung mit den einzelnen konkreten zweckgebundenen Beiträgen zeigt jedenfalls, dass praktisch in jeder Direktion Sparpotential enthalten ist.

Selbstverständlich hängt betreffend Erreichung des ehrgeizigen Sparzieles vieles direkt von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten selbst ab. Es braucht jetzt grösste Zurückhaltung bei neuen Aufgaben für den Kanton. Es geht auch um unsere Glaubwürdigkeit. Wir müssen selbst einen konkreten Beitrag zur Reduktion des Ausgabenwachstum leisten und uns deshalb auch bezüglich neuer Motionen und Interpellationen grösste Zurückhaltung auferlegen. Der Votant hofft, dass hier vor allem die Fraktionschefs – insbesondere jener der CVP – mit gutem Beispiel vorangehen.

Josef **Lang** möchte der Regierung danken für die höchst detaillierte Antwort. Und der CVP – unabhängig von den Absichten, die vielleicht hinter den Fragen stecken – dass sie der Regierung Gelegenheit gegeben hat, zu beweisen, was wir schon immer betont haben: Bei den zweckgebundenen Beiträgen geht es grossmehrheitlich ums Soziale und um die Bildung. Der Votant hat diesen Zahlenberg der Regierung in vier Hauptbereiche aufgeschlüsselt. – Nehmen Sie Josef Lang bitte nicht bei der konkreten Zahl, denn bei einigen Bereichen kann man sich fragen, ob das jetzt Soziales sei oder Gesundheit, z.B. bei den Krankenkassenprämien. Aber der Gesamteindruck stimmt sicher so, wie es jetzt vorgebracht wird.

Von den 320 budgetierten Millionen gehen 38 % in die Bildung, inkl. Berufsbildung. 25 % in die Gesundheit, wobei die Krankenkassenprämienverbilligung hier dabei ist.

22 % ins Soziale, wobei der Grossteil dieser 70 Mio., nämlich 56 Mio. die Rubrik «Sozialversicherung und Mutterschaftsbeiträge» trägt, was für die Familienpartei sicher nicht uninteressant ist. 6 % öffentlicher Verkehr und Umwelt. Wenn man das zusammenzählt, kommt man auf 91 % dieser 320 Mio.. Darüber sprechen wir also. In keinem Bereich der Staatsausgaben ist das Sparen derart heikel wie in den erwähnten vier Hauptbereichen. Die Gefahr, dass auf Kosten der sozial Schwachen, vor allem von Familien und Alleinerziehenden, gespart wird, ist hier sehr gross. Auch die Gefahr, dass auf Kosten des einzigen Rohstoffs unseres Landes, der Bildung, gespart wird, ist sehr gross. Der Votant will hier nun nicht gegen das Sparen sprechen. Wenn es um das konkrete Sparen geht, haben wir Alternativen z.B. bei der letzten Budgetdebatte gezeigt, dass wir sehr wohl Vorschläge machen und auch durchbringen können, und zwar nicht Vorschläge, bei denen es um zehntausende von Franken geht, sondern wo die Millionengrenze überschritten wird. Gregor Kupper hat ganz Recht mit seinem Zitat. Man kann es aber auch anders sagen: Es ist populär und billig, allgemein das Sparen zu predigen. Es ist unpopulär und schwierig, konkretes Sparen vorzuschlagen. Und Josef Lang schlägt doch vor, dass man in den zukünftigen Spardebatten immer auch den Adressaten und die Adressatin mitbenennt. Alles andere ist zu einfach.

Wenn wir diese Zahlen anschauen: Das Grundproblem unserer Staatsfinanzen liegt nicht bei den Ausgaben. Es liegt bei den Einnahmen. Wenn Konrad Studerus sagt, the party ist over, dann sagt der Votant: Diese Party wurde beendet mit der Steuergesetzrevision. Parties gehen oft zu Ende, wenn zu viel konsumiert wird, wenn übertrieben wird beim Konsum von Alkoholika. Bei der Steuergesetzrevision wurde die Party beendet, weil völlig übertrieben wurde bei den Steuergeschenken, vor allem für die privilegierten Personen und Gesellschaften. Bei der Steuergesetzrevision ist unser Kanton im nationalen Schnitt auf einen Schlag von 57 auf 50 Indexpunkte gefallen, obwohl die Durchschnittszahl 100 materiell auch gesunken ist. Weil ja die meisten Kantone mit den Revisionen Steuern gesenkt haben. Damals wurde ein grosser Fehler gemacht und es ist wichtig, ihn zu korrigieren. Wenn es uns nicht gelingt, die Steuern zu heben vor allem für jene, die es sich leisten können, dann wird dieser Kanton gezwungen sein, etwas zu machen, bei dem wir sicher nicht mitmachen, und das wir notfalls auch per Referenden bekämpfen werden. Nämlich Sozialabbau, Bildungsabbau, Umweltaabbau. Das darf nicht passieren!

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass der Schwachpunkt der Interpellationsantwort die Kolonne Bemerkungen bei der Auflistung aller Beträge mit Zweckbindung ist: Es fehlen uns die gesetzlichen Grundlagen, die für die Sprechung der einzelnen Beiträge dienen, falls solche vorhanden sind. Erst danach kann interpretiert werden, wo allenfalls Sparpotential oder die Verminderung von Kosten möglich ist oder wäre. Und um dies geht es doch bei der CVP-Interpellation, auch wenn sie es vordergründig nicht so ausdrückt.

Auch der Votant ist beeindruckt vom Total von 320 Mio. Franken im Budget 2004, den die Beiträge mit Zweckbindung ausmachen. Sehen wir uns die grössten Ausgabenposten an:

- Beitrag an die Bildung im weitesten Sinn (Schulen bei den Gemeinden, Universitäten, Lehrerseminarien, Pensionskasse der Lehrer): Mehr als 110 Mio. Franken.
- Arbeitsmarktmassnahmen RAV und VAM: Mehr als 10 Mio. Franken.
- Regionalverkehr Bus und Bahn: Mehr als 16 Mio. Franken.



- Kantonsbeitrag an die AHV und IV sowie Ergänzungsleistungen: Beinahe 55 Mio. Franken.
- Prämienverbilligung Krankenversicherung, bei der wir für das Budget 2004 den Ausübungssatz bei den Bundessubventionen gegenüber dem Vorjahr minim erhöht haben: Mehr als 22 Mio. Franken.
- Leistungseinkauf an aussenkantonale Krankenanstalten, beim Kantonsspital, Adelheid AG und Psychi Oberwil: Mehr als 56 Mio. Franken.

Zählen wir diese Posten zusammen, kommen wir auf 269 Mio. Franken. Es ist nach Ansicht des Votanten sehr schwierig, diese Posten massiv zu beeinflussen. Es kann nur darum gehen (damit ist Alois Gössi mit der Finanzstrategie einig), das Wachstum dieser Aufwände nicht überproportional werden zu lassen. Aber, und dies wird vielfach ausser Acht gelassen, viele grosse Posten können von Regierungs- und Kantonsrat nicht gross beeinflusst werden, man denke an die Kantonsbeiträge an die AHV und IV oder an den Bereich Bildung. Hier geht es am ehesten noch mit der Nichtgewährung des Teuerungsausgleich beim Personal, von dem der Kantonsrat für 2004 ja ausgiebig Gebrauch machte.

Es sind also die kleineren Posten, die beeinflusst werden können. Aber ob dann Kürzungen oder Streichungen, wie das der Regierungsrat in seinem Ablaufschema auf S. 2 stipuliert, auch wirklich Sinn machen, ist eine andere Frage. Als Beispiel der Posten von 190'000 Franken Aidshilfe. Aktuell gibt es wieder vermehrt Ansteckungen mit Aids. Soll nun die Aidshilfe in Zukunft auf 190'000 Franken eingefroren, reduziert oder gar ausgebaut werden? Dies mit dem Hintergrund, dass vermehrte Aufklärung auch bei uns im Kanton Zug das Risiko von Ansteckungen vermindern kann. Und jede verhinderte Ansteckung spart dem Kanton Zug, aber auch der Allgemeinheit, z.B. indirekt via Rechnungen an die Krankenkasse, einiges an Geld. Wie wird hier die Abwägung vorgenommen? Das ist eine nicht einfache Aufgabe.

Wir von der SP-Fraktion sind dagegen, dass auf Grund des im Moment herrschenden Spar-Fetischismus, der leider auch bei uns im Kantonsrat immer mehr vorherrscht, einfach Leistungen und Angebote abgebaut und gekürzt werden. Wir sind dafür, dass Leistungen regelmässig überprüft werden, aber wir unterstützen die bürgerliche Spareuphorie nicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung die Kostenentwicklung bei den zweckgebundenen Beiträgen schon seit längerer Zeit mit Sorge beobachtet. Deshalb hat sie auch in der ursprünglichen Finanzstrategie eine Plafonierung des Wachstums auf 6 % als Ziel gesetzt von ursprünglich 6,4 %. Wir haben das ja dann letzten Herbst bei unserer Überarbeitungsstrategie auf 3 % reduziert. Diese Abschwächung bringt Kosteneinsparungen von 10 Mio. Franken pro Jahr. Das steht in der Finanzstrategie. Dort steht aber nicht nur etwas zum Sparen, sondern auch zu den Steuern. Dort haben wir ja gesagt, dass auch die Steuern um rund 30 Mio. angehoben werden sollten, um eine ausgeglichene Rechnung erhalten zu können. Wir sind heute daran, Überlegungen und Berechnungen anzustellen. Das wird nicht so einfach sein. Wir haben in der Strategie nämlich auch gesagt, dass wir weiterhin ein attraktiver Steuerkanton sein wollen. Und da stehen wir nicht nur in Konkurrenz zu Nachbarkantonen, welche in einzelnen Fällen aufgeholt und uns sogar überholt haben. Sondern wir stehen auch international in Konkurrenz.

Dass es uns mit diesen Wachstumsabschwächungen auch Ernst ist, zeigt, dass wir schon vor einem Jahr mit der Arbeit begonnen haben und dann im Frühling/Sommer

– also schon vor Eingabe der vorliegenden Interpellation – eine Umfrage bei allen Direktionen gemacht haben. Und zwar haben wir eine sehr umfangreiche Umfrage gemacht, wir haben Auskünfte verlangt zur Beitragshöhe, zur Zweckumschreibung, zur Rechtsgrundlage, zur Bemessungsart, zur Vergabeinstanz und -kompetenz, zur Beitragsentwicklung der letzten Jahre, auch wie das Controlling und das Reporting gemacht wird. Die Auswertung dieser Umfrage war ziemlich umfangreich – es beinhaltet doch 192 Kontos – und hat gezeigt, dass wir das nicht einfach so ring in eine Tabelle umlegen können. Z.B. bei den Rechtsgrundlagen kann es bis zu sechs verschiedene Gesetze und Vorgaben haben. Für uns war klar, dass wir in diesem Bereich weitere Abklärungen machen müssen und mit den Direktionen jedes einzelne Konto vertieft besprechen müssen. Auf Grund davon haben wir einen weiteren Regierungsratsbeschluss serviert. Damit wird die Finanzdirektion beauftragt, bis Ende April mit allen Direktionen Klausuren durchzuführen und auf Grund des Fragebaums, der in der Antwort dieser Interpellation aufgeführt ist, bei jedem einzelnen Konto vorzugehen. Die Ergebnisse – sofern es möglich ist, ohne Gesetzesanpassungen Einsparungen zu machen – sollen direkt ins Budget 05 einfließen. Wenn das nicht möglich ist und Gesetzesänderungen braucht, da werden wir mit entsprechendem Bericht und Antrag an Sie treten, um die gesetzlichen Grundlagen abzuändern. Diese ganzen Aufgaben wollen wir direktionsintern durchführen. Sie sehen also, dass wir hier ziemlich gefordert sind. Der Finanzdirektor ist aber überzeugt, dass es keine einfache Aufgabe ist. Sparen wollen ja alle, aber sobald es dann im Einzelnen darum geht, etwas zu streichen oder zu beschränken, dann sicher nicht hier, sondern an einem anderen Ort. Diese ZerreiSSprobe wird nicht nur bei Ihnen, sondern vorher schon bei der Verwaltung und der Regierung ein grosses Thema sein. – Sie sehen also, dass wir die Ziele, die in der Finanzstrategie gesetzt wurden, Ernst nehmen, und erreichen möchten, dass diese Zielvorgabe von 3 % erreicht werden kann.

→ Das Geschäft ist erledigt.

- 355 - INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT  
- INTERPELLATION VON BEAT ZÜRCHER UND KARL NUSSBAUMER BETREFFEND JUGENDGEWALT  
- INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND AUSSCHREITUNGEN IM RAHMEN DES WEF

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1139.2/1143.2/1199.2 – 11383).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats im Rat verteilt worden ist (siehe Beilage). Dazu wird der Sicherheitsdirektor zum Auftakt der Debatte noch etwas sagen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass die Kriminalstatistik 2003 zum Zeitpunkt der Interpellationsantwort noch nicht bekannt war. Die detaillierte Vorstellung und Interpretation dieser Statistik wird die Zuger Polizei nächsten Montag vornehmen. Dieser Termin wurde bereits seit langem festgelegt. Wir haben Ihnen aber einen Auszug auf Pult gelegt, zusammen mit einem kurzen Kommentar, gestützt auf eine erste Beurteilung. Wir haben das auch im Regierungsrat besprochen. Wir haben in der Interpellationsantwort ausgeführt, dass sich die Strategie der Zuger Polizei im Zusammenhang mit den Fragen der Interpellanten, die sich ja vor allem auf die Frage der Gewalt bezogen haben, auf folgende Schwerpunkte festgelegt hat: Bekämpfung der Jugendgewalt, von häuslicher Gewalt sowie der Schutz von Leib und Leben, auch im Strassenverkehr. Auch nach Vorliegen der neuen Kriminalstatistik zeigt sich, dass die Zuger Polizei die Strategie sowohl punkto Einsatzkonzeption wie auch punkto Mitteleinsatz erfüllt. Dies zeigt auch die Verkehrsunfallstatistik, welche Sie letzte Woche den Medien entnehmen konnten. Entgegen dem gesamtschweizerischen Trend konnte im Kanton Zug die Zahl der schweren Verkehrsunfälle gesenkt werden. Der Regierungsrat erachtet die Sicherheitslage im Kanton Zug weiterhin als sehr gut, gerade auch im Bereich der Gewaltkriminalität. Die Details entnehmen Sie bitte dem ausgeteilten Kommentar und der Statistik.

Beat **Villiger** möchte sich vorab bei der Regierung für die Interpellationsbeantwortung bedanken, danken möchte er auch Polizeikommandanten Karl Walker. Manchmal ist es ja gut, wenn nicht alle Geschäfte an einer Sitzung erledigt werden können. Die bürgerlichen Fraktionsdelegationen, die mit diesen Fragen konfrontiert waren, hatten in der Zwischenzeit nämlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen und nähere Informationen zu erhalten. Diese Informationen, die in der regierungsrätlichen Antwort auch nicht unbedingt Platz haben konnten, waren dann Thema dieser Besprechung. Dort wurde unter anderem auf das eigentliche Einsatzkonzept, die Personalsituation, die Prävention, die polizeiliche Grundversorgung, die Ermittlungen sowie die Spezialeinsätze und Dienstleistungen eingegangen. Unsere Interpellationseingabe erfolgte ja bekanntlich auf Grund von gewalttätigen Übergriffen im Sommer letzten Jahres und auf Grund von Vorfällen im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen. Sie machten betroffen und vielerorts wurde die Durchsetzung von Recht und Ordnung bemängelt. Von den Antworten der Regierung nehmen wir Kenntnis und im Folgenden möchte der Votant auf ein paar Punkte eingehen, mit denen wir uns nicht ganz einverstanden erklären können.

Zum Thema Polizeidichte. Die Regierung wehrt sich entschieden dagegen, dass Zug eine der höchsten Polizeidichten habe. Die vorgelegte Statistik zeigt, dass wir mit oder ohne Berücksichtigung der juristischen Personen so etwa im breiten Mittelfeld liegen. Der Votant nimmt das so zur Kenntnis, obwohl er da etwas andere Zahlen hatte. Immerhin schreibt auch die Regierung zu diesem Thema, dass der direkte Vergleich nicht einfach sei. Und wie schon oft bei solchen Aufstellungen festgestellt hat das Unwahre bekanntlich zwei Steigerungsformen: Die Diplomatie und die Statistik. Sicher aber dürfte sein, dass unsere Polizei im interkantonalen Vergleich gut dasteht bezüglich Ausrüstung und der Zusammenarbeit. Wir haben im Kanton Zug kurze Distanzen und Entscheidungswege, wir haben keine Gemeindepolizeien mehr, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Insofern ist das sicher ein Vorteil. Erstaunt in dieser Frage hat Beat Villiger kürzlich ein Bericht des Bundes, wonach die Schweiz europaweit das teuerste Polizeiwesen hat, die Polizeidichte aber im euro

päischen Vergleich trotzdem im unteren Mittelfeld liegt. Der Grund dafür sieht er in der föderalistischen Staatsstruktur unseres Landes. Die Tatsache, dass jeder Kanton verschiedene Informatiksysteme und unterschiedliche Funkfrequenzen verwendet, mache nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, sondern auch unter den Kantonen selbst schwierig.

Zum Thema Einsatzstrategie, unser Hauptpunkt. Die Vermittlung von polizeilicher Sicherheit stellt eine staatliche Kernaufgabe dar. Sicherheit bringt Lebensqualität, schützt rechtsstaatliche Institutionen und schafft somit Stabilität sowie Prosperität. Sicherheit gilt als massgeblicher Standortfaktor. Der Rechtsstaat garantiert Gerechtigkeit, schützt die Schwachen, sichert die Rechtsgüter und gewährleistet die Grundrechte. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass es sich in unserem Land lohnt, sich korrekt und gesetzestreu zu verhalten. Dafür braucht es zugegeben heute und auch morgen eine gute Polizei, die unter demokratischer Kontrolle das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserem Kanton sichert, das Aufkommen von Verbrechen verhindert und Kriminellen dauernd Grenzen setzt. Zugegeben: Es ist nicht einfach, hier mit den vorhandenen Personalressourcen alles unter einen Hut zu bekommen und vor allem im von uns gewünschten präventiven Bereiche künftig mehr zu tun. Andererseits muss aber auch konstatiert werden, dass die Polizei längst nicht mehr nur für ihre Kernbereiche zuständig ist. Man hat ihr immer mehr Aufgaben aufgebürdet. So zum Beispiel die Gewährleistung der Sicherheit bei den verschiedensten Veranstaltungen mit zum Teil kommerzieller Ausrichtung. Hier ist sicher Bedarf vorhanden. Die CVP vertritt die Meinung, dass das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung in den letzten Jahren abgenommen hat, auch wenn es hierüber im Gegensatz zu anderen Kantonen keine gezielte und ausreichend umfassende Erhebung über das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Erwartungen an die Arbeit der Polizei gibt. In einer Umfrage im Kanton Aargau z.B. wird von den Befragten als grösstes Sicherheitsproblem die Kriminalität wie Aggressionen an Schulen, Raubüberfälle, Einbrüche und Diebstähle genannt, und die Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer Straftat zu werden, wird als recht hoch beurteilt.

Der Regierungsrat, bzw. der Sicherheitsdirektor wird oder werden nun vermutlich sagen, dass unsere Forderungen mit mehr Personal erfüllt werden können. Aus bekannten Gründen dürfte dies der Kantonsrat in nächster Zeit wohl kaum so sehen. Es muss aber dennoch möglich sein, die Prioritäten von Zeit zu Zeit zu überdenken und allenfalls anzupassen und auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Mindestens gibt es in diese Richtung ein paar Verbesserungen, indem etwa ein Projekt mit der ZVB läuft, oder indem der Polizeikommandant das Gespräch mit den Gemeinden institutionalisieren will. Auch der eher über Gebühr verlangte Dienstleistungsbereich der Polizei kann zugunsten einer ersten Priorität reduziert werden. Letztlich aber, und da geht Beat Villiger mit dem Regierungsrat einig, müssen alle notwendigen und adäquaten Instrumente zur wirksamen Verbrechensbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Vergehen und Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Deshalb setzen wir nach wie vor auf eine leistungsfähige, moderne und vermehrt wieder auch als Autorität anerkannte Polizei. – Wir haben heute die Kriminalstatistik zum letzten Jahr erhalten. Die Zunahme ist besorgniserregend. 4940 Straftaten oder 13,5 pro Tag oder eine Zunahme von 18,5 %! Wenn der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung sagt, die Sicherheit sei gut gewährleistet und es gebe am Einsatzkonzept nichts zu rütteln, so müsste diese Aussage auf Grund der Statistik, und dieser dürfen, bzw. müssen wir

glauben, doch etwas relativiert werden. Natürlich haben viele dieser statistisch aufgeführten und gegenüber dem letzten Jahr zugenommenen Straftaten nicht nur, aber auch mit mangelnder Selbstverantwortung zu tun. Und hier sind wir alle gefordert.

Thomas **Lötscher** dankt vorab der Regierung für die Beantwortung seiner Interpellation, mit welcher er grundsätzlich einverstanden ist. Das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten, zu denen auch die freie Meinungsäusserung gehört, und dem Sicherheitsbedürfnis ist gar nicht so schwierig, wenn man sauber trennt:

- Gegen bewilligte und geordnete Demonstrationen ist gar nichts einzuwenden.
- Gegen Randaliererei mit Tätlichkeiten gegen Personen und Sachen ist mit aller Konsequenz und Härte vorzugehen.

An dieser Stelle will der Votant endlich die Polizei aus dem Schussfeld der Kritik nehmen. Die Zuger Polizei verfügt anerkanntermassen über eine hohe Einsatzbereitschaft. Der Entscheid, ob und wie weit gegen randalierende Chaoten vorzugehen ist, ist allerdings eine Frage der politischen Führung. Daraus leitet sich der polizeiliche Auftrag ab. Die FDP fordert, dass die politischen Exekutiven aller Ebenen, nicht nur beim Kanton, Aufgabe wahrnehmen und der Polizei jeweils den klaren Auftrag zur Durchsetzung von Recht und Ordnung erteilen – und dann aber auch hinter der Polizei stehen. – Die Polizei kann der Gewalteskalation in unserer Gesellschaft allerdings nicht allein Herr werden. Alle sind wir gefordert, der steigenden Gewaltbereitschaft in unserem direkten Umfeld entgegen zu treten. Dazu gehört, wie wir selber Konflikte austragen und wie wir dies als Eltern und in der Schule unseren Kindern vermitteln. Erst dann kommt die Polizei zum Zug und gleich anschliessend die konsequente Anwendung des Strafgesetzes. Es kann nicht angehen, dass Täter von der Justiz gehätschelt werden. Sie haben sich für ihr Verhalten zu verantworten – sowohl im strafprozessualen als auch im zivilrechtlichen Sinne. Die FDP-Fraktion verlangt, dass der Staat als allein berechtigter Inhaber des Gewaltmonopols dafür die Voraussetzungen schafft.

Malaika **Hug** erinnert daran, dass im letzten Jahr aufgrund von Raserei, verweigertem Vortrittsrecht, Unaufmerksamkeit und Alkohol am Steuer mehr als 500 Personen auf Schweizer Strassen ums Leben gekommen sind. Das ist ein Anstieg von sieben bis acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es ist also gesamtschweizerisch nicht bloss ein Anstieg der Jugendgewalt zu verzeichnen, sondern ebenfalls ein Anstieg von Aggressivität im Strassenverkehr. Hinzu kommt, dass eine veränderte Wahrnehmung der Gewalt und die Präsenz der Jugendkriminalität in Medien und Politik dafür verantwortlich sind, dass die Bürgerinnen und Bürger für diese Problematik sensibilisiert sind. Ausserdem ist die Gesellschaft, wie es scheint, nicht mehr fähig beziehungsweise bereit, einzugreifen, falls jemand auf offener Strasse zusammengeschlagen wird. Anstatt lediglich bei der Polizei Kritik zu üben, müssen wir die Gewaltproblematik gesellschaftskritisch betrachten.

Dennoch ist es leider nicht zu verneinen, dass die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen zugenommen hat. In den letzten Jahren zeigten international übereinstimmende Befunde, dass vor allem Mädchen Gewalt immer mehr als Konfliktlösung tolerieren. Es ist ein Trend feststellbar, dass Mädchen ebenfalls vermehrt gewaltdarstellende Medien konsumieren. Im Zentrum der Gewaltforschung steht somit die Frage, inwiefern gewaltdarstellende Medien einen negativen Einfluss auf die Gewaltbereit

schaft von Jugendlichen ausüben. Verschiedene Thesen wie z.B. die Stimulationsthese, die Erregungsthese, die Habitualisierungsthese oder die Suggestionsthese besagen, dass durch medial vermittelte Gewalt die Bereitschaft unter Jugendlichen steigt, selbst Gewalt anzuwenden. Die Medien spielen also eine nicht zu unterschätzende Rolle, was die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen anbelangt. Als Beispiel seien hier Nachahmungstaten erwähnt. Wir sollten uns daher ernsthaft fragen, ob der Verkauf von gewaltverherrlichenden Videos und Videogames weiterhin toleriert werden sollte.

Es sind jedoch immer mehrere Faktoren notwendig, die kumulativ wirken, dass ein Jugendlicher Gewalt einsetzt. Das schulische Umfeld, der Klassenverband, die soziale Einbettung bei Gleichaltrigen, die Familie, aber auch die persönliche Voraussetzung jedes Einzelnen sind dabei massgebend. Es ist folglich nicht alleine die Aufgabe der Polizei, gegen gewalttätige Jugendliche vorzugehen, sondern in der Konfliktbekämpfung spielt vielmehr die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien, also Jugendlichen, Schulen, Eltern und Behörden eine zentrale Rolle. Nebst Polizeipräsenz ist hier so viel Prävention als möglich gefragt. Die Votantin hat sich in Bezug darauf beim Regierungsrat erkundigt (übrigens ohne Interpellation), ob wir im Kanton Zug ebenfalls Projekte haben, welche in die Richtung der Peacemaker-Workshops gehen. Diese gehen auf eine amerikanische Organisation zurück, die sich für Gewaltprävention, konstruktive Konfliktlösung sowie den Abbau von Vorurteilen und Rassismus einsetzt und seit 1995 in der Schweiz aktiv ist. Peacemaker-Workshops werden bereits in verschiedenen Schweizer Schulen angeboten – im Kanton Zug sind in mehreren Gemeinden ebenfalls solche oder ähnliche Projekte im Gange. Abschliessend gilt es zu betonen, dass die Zuger Bevölkerung sich trotz eines Anstieges von Kriminalität eher davor fürchten muss, Opfer eines Verkehrsdelikts zu werden, als Opfer von Jugendgewalt. Weniger Verkehrskontrollen durchzuführen ist folglich völlig unbegründet. Vor allem da, wie bereits erwähnt, im Strassenverkehr die Aggressivität ebenfalls stark zugenommen hat.

**Martin Stuber:** Bei der Lektüre der Interpellation der CVP könnte man meinen, dass im Kanton Zug der Notstand bei der öffentlichen Sicherheit ausgebrochen sei. Die Antwort der Regierung rückt dieses suggerierte Bild wieder zurecht, die Fakten liegen anders und wir werden den Eindruck nicht los, dass hier parteipolitisch motivierte Stimmung gemacht werden sollte. Dass wenige Tage später dann auch aus den Reihen der SVP nachgedoppelt wurde, ist da nicht verwunderlich. Die Konkurrenz zwischen den bürgerlichen Parteien treibt manchmal sonderbare Blüten. Inzwischen tönt es allerdings aus dem Mund des Fraktionssprechers der CVP ein bisschen anders. Trotzdem: Die Kernaussage in der CVP-Interpellation, die von Ihrem Fraktionschef in einem Zeitungsinterview zudem wiederholt wurde, lautet: Weniger Polizei für Verkehrskontrollen, dafür mehr öffentliche Präsenz für das subjektive Gefühl der Bevölkerung. Ist der CVP bewusst, dass es bei der Verkehrssicherheit ganz vital um eine Frage von Leib und Leben geht? Ist sich die CVP bewusst, dass wesentlich mehr Männer und Frauen in der Schweiz im Verkehr getötet oder schwer verletzt werden als bei Gewaltverbrechen? Da sind die Zahlen eindeutig. Wir hatten letztes Jahr 550 Tote und rund 20'000 Verletzte bei Verkehrsunfällen, davon 6'000 Schwerverletzte. 2002 sind 213 Leute durch vorsätzliche Gewalt getötet worden und es gab 6'000 Körperverletzungen durch vorsätzliche Gewalt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Auch diese 213 Toten und 6'000 Verletzten sind viel zu viel. Eine

Verschärfung des Waffengesetzes lässt hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten. Das würde hier ein wenig helfen. Im Kanton Zug besteht eine Polizeistrategie, die es schafft, die Verkehrssicherheit so zu erhöhen, dass die Zahl von Unfällen mit Toten und Schwerverletzten deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Gleichzeitig erreicht sie auch bei Gewaltverbrechen unterdurchschnittliche Zahlen. Und diese Strategie soll nun geändert werden? Ist das im Ernst das Anliegen einer Partei, die bei den nicht weit zurückliegenden Nationalratswahlen auf den Plakaten und in den Inseraten den Mensch in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellte? Die AF unterstützt den Regierungsrat in seiner bisherigen Strategie. Wir sind zudem fest davon überzeugt, dass der präventive Wirkungsgrad der Polizei im Verkehrsbereich spürbar höher ist als bei Gewaltdelikten. Auch das zeigen die letzten Jahre deutlich.

– Zur SVP-Interpellation, die etwas spezifischer Fragen zur angeblich wachsenden Jugendgewalt stellt, möchte Martin Stuber Folgendes zu bedenken geben. Jugendgewalt ist wohl die Gewaltform, bei welcher die Polizei am wenigsten ausrichten kann, andere Institutionen dafür umso mehr. Zudem ist dieser Bereich besonders empfindlich auf gesellschaftliche Veränderungen – vielleicht kann hier sogar von einem Seismografen gesprochen werden. Glauben Sie nicht auch, dass eine Politik, welche unter dem Slogan der «Selbstverantwortung» die Ellbogengesellschaft propagiert und der Habgier und dem ungezügelten Egoismus gesellschaftliche Akzeptanz verschafft, dabei aber die wirtschaftliche Ungleichheit, Armut und existenzielle Unsicherheit fördert, keine gute Voraussetzung für eine gewaltfreie Gesellschaft ist? Und kombinieren Sie das noch mit einem Wirtschaftssystem, das einerseits mit einer tagtäglichen Werbewalze den Konsumwahn puscht, andererseits Langzeitarbeitslosigkeit fördert (über 500 Ausgesteuerte im Kanton Zug alleine 2003) zu einer normalen Erscheinung macht und – ganz besonders folgenreich – grosse Jugendarbeitslosigkeit zulässt. Die neuesten Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug sind erschreckend. Wir haben fast 370 Jugendarbeitslose im Moment. Das hat schlussendlich viel mehr mit Jugendgewalt zu tun als 5 % mehr oder weniger Polizeipräsenz auf öffentlichen Plätzen oder an Veranstaltungen.

Hans **Christen** möchte zu Frage 3 der Interpellation der CVP-Fraktion als zuständiger Stadtrat Stellung nehmen. Die Zuger Polizei hatte das Vorgehen bei der nicht bewilligten Demonstration vom 28. Juni 2003 mit dem Stadtrat von Zug abgesprochen. Die Fragestellung war klar und einfach: «Soll die nicht bewilligte Demonstration toleriert oder bei Beginn aufgelöst werden?» Der Stadtrat hat sich entschieden, die Demonstration zu tolerieren. Auch aus heutiger Sicht war dieser Entscheid richtig – ebenso das Vorgehen der Zuger Polizei. Es stand nicht im Voraus fest, dass es zu Sachbeschädigungen und Handgreiflichkeiten kommen würde. Zumindest bestand die Chance für einen friedlichen Verlauf der Demonstration. Solange eine derartige Chance besteht, muss sie genutzt werden. Der Stadtrat hatte aber auch verlangt, dass die Polizei eingreifen müsse, wenn es zu strafbaren Handlungen käme. In diesem Sinne hat die Zuger Polizei denn auch ihren Einsatz geführt. Hätte die Polizei bei Beginn die Demonstration aufgelöst, wären die Demonstranten – das muss aufgrund der polizeilichen Erfahrungen angenommen werden – in Gruppen oder einzeln durch die Stadt gezogen und hätten Sachbeschädigungen begangen. Die Situation wäre sehr viel schwieriger zu bewältigen und die Schäden grösser gewesen. Zugleich hätte man den Demonstranten einen «Rechtfertigungsgrund» geliefert. Sie hätten die Argumentation leicht umkehren und behaupten können, die Demonstration

wäre friedlich verlaufen, wenn die Polizei nicht eingegriffen hätte. Nun hat sich aber die Polizei defensiv verhalten und die Demonstranten haben selbst ihre Gewaltbereitschaft bewiesen.

Selbstverständlich hatten die Demonstranten nach dem 28. Juni 2003 ihre Glaubwürdigkeit verspielt. Das erlaubte der Zuger Polizei, ihren Einsatz für die geplante und ebenfalls nicht bewilligte Demonstration vom 13. September 2003 mit einem anderen Konzept vorzubereiten und die Demonstration schliesslich aufzulösen. Die Vorwürfe der Demonstranten, die Zuger Polizei sei dabei unverhältnismässig hart vorgegangen, stiessen auf wenig Resonanz – die Gewaltbereitschaft der Demonstranten war ja mittlerweile bekannt. Grundsätzlich ist die Planung und Umsetzung eines Einsatzes Aufgabe der Zuger Polizei. Sie alleine verfügt über das polizeitaktische Know-how und die relevanten Informationen. Der Stadtrat kann der Polizei die Einsatzentscheide nicht abnehmen. Bei den Demonstrationen in der Stadt Zug hat sich die Zuger Polizei aus Sicht des Stadtrats richtig verhalten und die Schäden auf ein Minimum begrenzt. Dafür sei ihr an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

Beat **Zürcher** dankt der Regierung, auch im Namen von Karl Nussbaumer, für die Beantwortung unserer Fragen betreffs Jugendgewalt. Dass die Polizei sehr viel unternimmt, gegen die Gewalt anzukämpfen, ist der Votant mit der Regierung einverstanden. Wir könnten uns gut vorstellen, innerhalb der Polizei gewisse Umstrukturierungen vorzunehmen; das heisst mehr für die Sicherheit der unmobilierten Bevölkerung zu tun. Wir glauben, es ist einfacher, einen mobilisierten Verkehrsteilnehmer herauszupflücken und ihn zu kontrollieren als irgend eine Bande, die sich auf der Strasse herumtreibt. Die Präsenz der Polizei würde in dieser Frage schon sehr viel ändern, ohne mehr Stellen zu schaffen. Wir fragen uns, was soll der Lotteriefonds von 100'000 Franken für das Zentrum für Konfliktgestaltung bezwecken. Wir finden, die Zugerland Verkehrsbetriebe sind ein schlechtes Beispiel. Sollte irgendwo auf deren Linie, wo die Busse zirkulieren, Aggressionen oder Vandalismus aufkommen, könnten die Buschauffeure die Ereignisse direkt der Polizei melden und nicht über Unwegen zuerst an das Zentrum für Konfliktgestaltung.

Absolut einig gehen wir mit der Regierung, dass die Jugendgewalt ein vielschichtiges Problem ist und nicht einfach an die Polizei delegiert werden kann. Es müssen dabei alle mithelfen; sei es zu Hause, in der Schule oder in der späteren Lehre. Wir müssen in allen Bereichen mehr Selbstverantwortung übernehmen und mehr Autonomie ausüben, wie es auch die Regierung darlegt. Wir möchten dabei ein kleines Beispiel anbringen, so wie es in der Englischschule in Walterswil vollzogen wird. Wenn sich eine Schülerin oder Schüler nicht an die Regeln hält, droht ihm das erste Mal eine Verwarnung im Mitwissen der Eltern und beim zweiten Mal der Rauswurf. In dieser Schule herrscht Ruhe und Ordnung. Es ist uns klar, dass in öffentlichen Schulen nicht gleich gehandelt werden kann, aber es könnte mehr Autorität ausgeübt und härtere Strafen vollzogen werden. Wir sind überzeugt, dass die Zeit der antiautoritären Erziehung der Vergangenheit angehört, für diese falschen Erziehungsmethoden müssen wir heute büssen. Als Erziehungsbeispiel betrachtet Beat Zürcher einen Baum, den man von jung auf hegen, pflegen und in Schranken halten muss, ansonsten nichts Schlaues aus ihm wird.



Michel **Ebinger** stehen die Haare zu Berge, wenn er die Interpellation liest. Da muss er wirklich Angst haben, auf die Strasse zu gehen. So ist das nicht! Ein Grossteil unserer Jugend ist um einiges besser, als in dieser Interpellation beschrieben wird. Der Votant ist überzeugt, dass es nur ein ganz kleiner Teil der Jugend ist, der Gewalt anwendet. Er hat die Freude, an der Broschüre «Gewalt an der Schule» mitzuarbeiten. Es ist zwar eine deutsche Broschüre, welche deutsche Zustände betrifft, aber wir können froh sein, dass wir hier nicht solche Zustände haben an den Schulen. Uns geht es hier wirklich gut. Und wenn wir schon bei diesem Thema sind. Michel Ebinger ist darauf angewiesen, dass z.B. im Bus jemand aufsteht, weil er dort nicht stehen kann. Aber wenn jemand keinen Anstand hat, sind es sehr oft die Älteren oder die Alten. Er hat praktisch nie erlebt, dass ein Junger nicht aufsteht und ihm hilft. Aber bis ein Alter aufsteht, dazu braucht es viel. – Die Lehrer sind hier wirklich nicht zu beneiden. Wenn jemand zu kritisieren ist, dann sind es sehr viele Eltern, welche die Erziehungsarbeit schlichtweg vernachlässigen. Hier müsste man den Hebel ansetzen. Der Votant möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, die Jugend im Kanton Zug sei kriminell. Die meisten sind gut und anständig.

Arthur **Walker** meint an die Adresse von Martin Stuber, wenn er hier stehe, gehe es nicht um die CVP. Sondern es geht darum, dass er zu einem Thema spricht, das ihn täglich beschäftigt. Er spricht hier aus Betroffenheit. Es geht ihm auch nicht darum, ein Hickhack zu machen zwischen einem Polizeieinsatz auf der Strasse und einem für die Sicherheit der Bevölkerung.

Gewalt hat in unserer Zeit einen hohen Stellenwert, leider einen zu hohen. Gewalttaten liefern Stoff für unzählige Bücher, die Film- und Unterhaltungsindustrie verdient damit Millionen, die Medien berichten täglich darüber. Gewalt und deren Bekämpfung oder Überwindung faszinieren, der Kampf zwischen Gut und Böse gehört zur Geschichte der Menschheit. Gewalt verursacht aber vor allem unsägliches menschliches Leid. Denken Sie an Uganda, den Mittleren Osten mit dem Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern, an den Streit in Nordirland, den Konflikt in Haiti, die Terroranschläge im Irak, den brutalen Terrorakt vom 11. September, die Bluttat von Zug, die Gewaltverbrechen in Belgien, die Ermordung eines Skyguides am vergangenen Dienstag. Gewalt hat verschiedene Gesichter. Sie äussert sich auch durch abschätzige und verletzende Worte und Gesten, durch Ausgrenzung und Diskriminierung, durch Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz, durch Vandalismus und blindwütige oder sinnlose Zerstörungslust.

Gewalt gefährdet unser Zusammenleben. Der Regierungsrat des Kantons Zug hält in seiner Beantwortung der drei Interpellationen auf S. 5 zu Recht fest: «Unabhängig davon stellt aber die Zunahme der Gewalt in der Gesellschaft und im häuslichen Umfeld eine besorgniserregende Entwicklung dar.» Weshalb versuchen Menschen ihre Probleme durch Gewalt zu lösen, obwohl sie eigentlich wissen müssten, dass dieser Weg in die Sackgasse führt? Was muss die Gesellschaft, die Politik, die Familie dagegen unternehmen? Gewalt ist ein vielschichtiges, komplexes, ein gesellschaftliches Problem. Gewalt ist auch ein sichtbares Zeichen für den Gesellschaftswandel. Unsere informelle Wertekultur zerfällt, Werte wie Anstand, Respekt, Achtung vor dem Mitmenschen und fremdem Eigentum, Solidarität und Gemeinschaft verlieren an Bedeutung, die religiösen Institutionen und Gemeinschaften können ihre gesellschaftsbildende Aufgabe nicht mehr erfüllen, Familienbande zerfallen, Personen und Institutionen werden demontiert. Wie reagieren wir auf die Zunahme der

Gewalt, auf die Veränderungen in der Gesellschaft? Unverständnis, ein Gefühl der Ohnmacht stellt sich ein, das Bedürfnis nach Sicherheit nimmt zu, der Ruf nach harten Massnahmen wird lauter. Doch sind dies die notwendigen Reaktionen, führen diese zu einer Verminderung von Gewalt? Arthur Walker erachtet drei Massnahmen als angezeigt:

1. Jeder Mensch muss als Mitglied unserer Gesellschaft auch Eigenverantwortung übernehmen und auf jegliche Form von Gewalt reagieren. Die Gewalt muss ein Gesicht erhalten, die Gewalttäter einen Namen, die Gewalt muss beachtet werden. Gleichgültigkeit, Wegschauen sind Nährboden für weitere Gewalt.
2. Elternhaus und Schule, aber auch Vereine und Jugendorganisationen müssen bei der Prävention gegen Gewalt, für die Bildung von Gemeinschaften und von sozialen Netzen enger zusammenarbeiten. Dazu braucht es die auch Unterstützung durch Fachstellen.
3. In unserer Demokratie hat die Staatsgewalt die legitime Macht gegen Gewalt vorzugehen. Sie erhält damit Pflichten und trägt somit auch viel Verantwortung. Diese Verantwortung kann dann am besten wahrgenommen werden, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst genommen werden und auf veränderte Situationen rasch reagiert wird, wenn die Erwartungen und die Verantwortlichkeiten im Dialog geklärt sind und wenn die Politik für gute Rahmenbedingungen sorgt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die Wortmeldungen und möchte dazu Stellung nehmen. Er findet diese Debatte sehr wichtig. Sie gibt auch die Möglichkeit, Probleme unabhängig von ganz konkreten Ereignissen aus Distanz zu betrachten, Legenden etwas zu zerstreuen und Dichtung ins Land der Dichtung zurück zu schicken. Es geht hier nicht um Polizeidichtung, sondern um Polizeidichte. Diese Statistik haben wir Mitte letzten Jahres veröffentlicht bei der Interpellation von Vreni Wicky, und die Zahlen sind offenbar so gut erhoben, dass noch niemand herausgefunden hat, wo die angeblich falsche Statistik nicht stimmen kann. Wir *sind* im Mittelfeld bei der Polizeidichte, bei den juristischen Personen sogar im hinteren Mittelfeld.

Zur föderalistischen Staatsstruktur. Diese ist sicher etwas teurer als eine zentralistische Lösung. Polizei, innere Sicherheit kann aber nicht zentral gelöst werden, sondern braucht die Verankerung nahe bei der Bevölkerung, weil sie eben auch von der Bevölkerung und der Gesellschaft abhängig ist. Hier haben wir die Hausaufgaben gemacht. Wir haben vor zwei Jahren mit dem Projekt der Zuger Polizei eine Projektphase der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei abschliessen können. Wir haben damit auch entsprechende Synergien gewinnen können. Und der Votant ist im Auftrag der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz dafür verantwortlich, auf der Ebene der gesamtschweizerischen Polizeiarbeit zu schauen, dass man solche Zusammenarbeit und Zusammenlegungsprojekte auch gesamtschweizerisch machen kann. Gesamtschweizerisch – das haben Sie am letzten Freitag zu hören bekommen – besteht immer noch eine Lücke von je nach Schätzung 1'000 bis 1'500 Polizeistellen in der ganzen Schweiz. D.h. es gibt personell tatsächlich eine Lücke. Hanspeter Uster beobachtet im Kanton Bern einen Beschluss des Grossen Rates, der mehr Polizei will. Im Kanton St. Gallen hat die Regierung trotz Personalplafonierung mehr Polizei verlangt. Im Kanton Schwyz soll es gemäss Antrag des Regierungsrats 55 Polizisten mehr geben. Wir haben vor einem Jahr mit bescheidenen fünf zusätzlichen Polizeistellen nicht gejamert, sondern einfach gesagt, dass wir

diese brauchen. Wir haben jetzt in der Rechnung 2003 wiederum rund 300'000 Franken Überstunden ausbezahlt, das entspricht etwa diesen drei zusätzlichen Stellen. Wir werden – und da hat Beat Villiger auf einen wichtigen Punkt hingewiesen – gerade auch bei Veranstaltungen mehr die Eigenverantwortung der Veranstalter verlangen müssen. Wir können nicht mehr diesen hohen Standard bei den polizeilichen Dienstleistungen bringen. Entweder Abbau dieser Dienstleistungen oder Verrechnung zum Vollkostentarif. Wichtig ist auch – und das ist eine Vorlage, die jetzt beim Rat liegt –, dass wir die Ausbildung noch einmal qualitativ verbessern können. Das bedeutet konkret, dass wir von der Regierung aus sehr hoffen, dass der Kantonsrat die Zustimmung gibt zum Beitritt zum Polizeiausbildung-Konkordats. Wenn wir eine qualitativ gute Ausbildung haben, sind diese Leute auch so gut vorbereitet, dass sie schneller im Einsatz sein können.

Und nochmals zu Beat Villiger. Wir hatten im Budget 2004 eine Bevölkerungsbefragung drin. Genau um dieses Sicherheitsgefühl ein wenig besser fühlen und objektivieren zu können. Wir werden wieder versuchen, das für das Budget 2005 zu budgetieren, hoffentlich mit Ihrer Unterstützung.

Zu einer Legende, die bei Beat Zürcher wieder angeklungen ist. Die Polizei mache zu viel Verkehrs- und zu wenig Kriminalpolizei. Abgesehen von den hohen Rechtsgütern, die im Verkehr verletzt werden, stimmt diese Aussage so einfach nicht. Sie geht von einem Polizeikonzept aus den 60er-Jahren aus, wo man eine Kriminalpolizei hatte, die im Büro war, eine Postenpolizei in den Gemeinden und eine Verkehrspolizei, die sich nur mit dem Verkehr beschäftigte. Heute haben wir eine Bereitschafts- und Verkehrspolizei, und diese ist für die Präsenz, die Grundversorgung und die Erstintervention zuständig. Und daneben macht sie auch noch Verkehrssicherheit, weil das eben auch etwas sehr Wichtiges ist bei den in Frage stehenden Rechtsgütern. Der Sicherheitsdirektor hat sich gefreut – um noch einmal auf den Kanton Schwyz zu kommen: Nicht weil dieser jetzt zusätzliches Personal will, sondern weil er genau die Einsatzkonzeption übernimmt, wie wir sie Kanton Zug haben. Er will die mobile Einsatzbereitschaft im ganzen Kantonsgebiet verdoppeln. Im Kanton Schwyz gibt es heute zwei Zweierpatrouillen, im Kanton Zug haben wir drei bis vier im 24-Stundenbetrieb. Und nur eine dieser Zweierpatrouillen macht gesamthaft gesehen Verkehr. Und was macht der Kanton Schwyz jetzt? Er will seine Patrouillen etwa auf die Zuger Patrouillenzahl heben. Das zeigt also, dass man auch im Kanton Schwyz sieht, dass man mobil nicht nur Verkehrssicherheit verbessern, sondern auch die Kriminalität besser bekämpfen kann. Und wenn wir bei Standards sind, will der Schwyzer Regierungsrat die Interventionszeit von heute 17 Minuten bis ins Jahr 2010 auf zwölf Minuten senken. Bei uns ist die Interventionszeit im Jahr 2004 zwischen sechs und zehn Minuten. Und wenn Sie uns den Auftrag geben, wir sollen den Schwyzer Standard machen, können wir das tun, aber Hanspeter Uster leitet dann die Telefone direkt an den Kantonsratspräsidenten weiter, die wir auf der Einsatzzentrale erhalten, weil die Polizei einfach und einfach nicht kommt. Sie sehen also: Wir haben eine Einsatzkonzeption und dazu haben wir uns auch einiges überlegt.

Zu den Peacemakern. Es gibt erfreulicherweise fünf Gemeinden, die das machen. Und zwei Gemeinden haben ein adoptiertes Konzept. Das ist sehr erfreulich.

Vielleicht noch ein Wort zur Statistik. Es wurde mehrmals von der Eigenverantwortung gesprochen. Und wir haben in dieser Statistik viele Diebstahlsdelikte, bei denen die Eigenverantwortung gleich null war. Gleichzeitig dann der Ruf nach mehr Polizei. Bei offenen Taschen, offenen Fahrzeugen, bei Fahrraddiebstählen (das hat sicher auch mit dem schönen Sommer zu tun) braucht es ein wenig mehr Selbstverantwor

tung. Die zweite, unbestrittene Steigerung in der Statistik war bei der häuslichen Gewalt. Nicht weil es mehr häusliche Gewalt gibt, sondern weil die Polizei bewusst alle Betroffenen eindringlich auffordert, dass sie Anzeige und Strafantrag stellen sollen. Und es ist sehr wichtig, dass das gemacht wird. Auch aus einem Erziehungsgrund. Vielfach sind auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen. Und wenn sie bei ihren Eltern beobachten, dass Gewalt das einzige Konfliktlösungsmittel ist, drückt sich das auch im Verhalten der Kinder aus. Nicht nur im sozialen Nahraum, sondern eben auch im öffentlichen Raum. Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist also auch Gewaltprävention im öffentlichen Raum. Wenn Beat Zürcher meint, mit dem Rauswurf eines renitenten Schülers aus der Schule sei es getan, so irrt er sich. Das Gegenteil wird geschehen. Er wird nicht besser, sondern desintegriert. Man hat überhaupt keine Möglichkeit mehr, auf ihn Einfluss zu nehmen. Man kann einen Jugendlichen vielleicht von der Schule werfen, aber aus der Gesellschaft kann man ihn nicht werfen. Er ist weiterhin da, lebt desintegriert, verwahrlost; und dann erst ist er ein Sicherheitsproblem.

Zum Schluss eine Beobachtung, die der Sicherheitsdirektor mit dem Votum von Arthur Walker gemacht hat. Er hat in seinem Votum – das der Votant weitgehend unterstützen kann – fast nie von der Polizei gesprochen. Sondern er hat von drei Verantwortungen gesprochen, jene der Zivilgesellschaft, und die Verantwortung jedes Einzelnen, Zivilcourage zu zeigen. Und beim Konfliktzentrum geht es nicht darum, dass Telefone abgenommen werden, sondern darum, dass es mit der ZVB ein Konzept erarbeitet, um den Vandalismus im öffentlichen Nahverkehr zu bekämpfen. Also Zivilgesellschaft und Zivilcourage. Das Zweite: Die Vernetzung aller gesellschaftlichen Anstrengungen, in der Familie, der Schule, der Wirtschaft, bei den Sportvereinen, die anerkanntermassen bei der Integration von Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Und dann als ultima ratio die Staatsgewalt, die Justiz, die Polizei. Aber Sie wissen alle, und da legt der Regierungsrat grossen Wert darauf, die Polizei kann nicht am Schluss Probleme lösen, die sie von ihren Fähigkeiten her gar nicht lösen kann. Hier sind Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur, d.h. letztlich wir alle gefordert.

→ Das Geschäft ist erledigt.

### 356 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND UNTERSCHLAGUNG EINER SUMME VON ÜBER 750'000 FRANKEN DURCH X, EHEMALIGER MITARBEITER DER BAUDIREKTION

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1180.2 – 11388).

Beat **Villiger** erinnert daran, dass ihm in diesem Zusammenhang der Vorwurf gemacht wurde, dass es unangebracht sei, innerhalb des laufenden Strafverfahrens eine Interpellation einzureichen. Das hat ihn eigentlich nicht gross interessiert, sondern er war ob diesem Vergehen derart erzürnt, und er ist es heute noch, dass er gewisse Fragen stellen musste. Schliesslich stellen wir hier auch Fragen, wenn es um weit kleinere Beträge geht. Es geht ja nicht allein nur um eine strafrechtliche

Angelegenheit, sondern auch um Organisation, Führung und Kontrolle, und da hat es für den Votanten Fragen gegeben. Er möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen danken, aber auch der Finanzkontrolle, dass sie den Fall im Rahmen einer Routinekontrolle aufdecken konnte.

Es geht Beat Villiger mit der Interpellation nicht darum, Schuldige zu suchen. Veruntreuungen passieren ja meistens auf ganz ausgeklügelte und von den Mitarbeitenden kaum festzustellende Arten. Und dennoch gab es im Sicherheitssystem offensichtlich eine Lücke. Es ist zu hoffen, dass auf Grund dessen dem Finanzcontrolling die notwendige Sicherheit geschenkt wird. Schlimm am Ganzen ist immer der Vertrauensmissbrauch gegenüber den engsten Arbeitskolleginnen und -kollegen, aber auch gegenüber den Vorgesetzten und mithin den Steuerzahlern. Der Votant hat sich auch darüber aufgeregt, dass ein solches schwarzes Schaf letztlich am Image der Verwaltung und des Staatswesens kratzt. Sollte sich der Baudirektor oder der frühere Baudirektor, bzw. die Regierung, Vorgesetzte usw. von den Fragen betroffen fühlen, so möchte der Votant sich dafür entschuldigen. Er kann nachvollziehen, dass sie unter diesem unangenehmen Zwischenfall ja selber zu leiden haben.

Zum Vorwurf, der heute von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti gekommen ist. Beat Villiger hat nichts dagegen, wenn dieser Rat Vorstösse nicht überweisen will. Da hat er es mit Werner Villiger. Er hat schon im Rahmen der früheren Parlamentsreform gesagt, dass man ein Instrument bei uns einführen könnte, dass der Regierungsrat eine Vorprüfung macht. Das haben andere Kantone schon lange eingeführt. Aber bei uns läuft es recht gut mit dem System, das wir haben. Die Unterstellung, dass Vorstösse reine Selbstinteressen seien oder Medienabsichten dahinter stünden, ist eine völlige Unterstellung. Bruno Pezzatti hat die Kosten angesprochen. Beat Villiger stellt immer wieder fest, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich einem Thema annehmen, sich auch damit auseinandersetzen, sich aktuellen Themen und Fragen stellen und sich auch politisch engagieren. Und wenn wir von der CVP seit Beginn der letzten Amtsperiode die meisten Vorstösse haben, hat das vielleicht auch mit der Grösse der Fraktion zu tun. Der Votant wird auch künftig weder Andrea Hodel noch Bruno Pezzatti noch die Regierung fragen, ob und wann wir eine Interpellation einreichen dürfen. Er nimmt für unsere Eingaben aber auch klar in Anspruch, dass sie keine grossen Folgekosten haben. Wir haben unsere Eingaben immer mit dem Ziel eingereicht, die Organisation zu hinterfragen und zu verbessern, Leistungen effektiver und effizienter erbringen zu können. Das war unser Ziel und das mit den Folgekosten möchte Beat Villiger völlig in Abrede stellen.

Andrea **Hodel** möchte Beat Villiger und Käty Hofer konkret ansprechen. – Ja, wir haben dieses Vorgehen der CVP und insbesondere auch von Beat Villiger heute kritisiert und kritisieren es nochmals. Es ging hier um nichts anderes als um das Bedürfnis zu stillen, irgend etwas zu erfahren, was letztendlich mit einem Telefon hätte erledigt werden können. Damit hätte man diesen Täter, auch wenn er nicht recht gehandelt hat, in der Öffentlichkeit etwas schonen können. Man sollte so etwas nicht zur Schau stellen. – Zur Behauptung, die CVP verursache keine Kosten. Andrea Hodel erinnert an die Interpellation von Karl Rust über das Krankenversicherungsgesetz. Es war ein Aufwand von etwa 30'000 Franken, all diese Daten zusammenzuholen. Und niemand hat die Antwort verstanden und niemand hat sich dafür interessiert. Das ist der Grund, weshalb wir hier relativ gereizt reagieren.

Karl **Betschart**: Die Antworten des Regierungsrats auf die sechs Fragen von Beat Villiger sind gemäss seiner Presseaussage vom 19. Februar «wie oft in letzter Zeit etwas schön gefärbt» – dem stimmt der Votant voll und ganz zu. Er muss aber zugeben, dass der Zeitpunkt für die Beantwortung zu früh ist, nämlich in die Zeit der Untersuchung fällt. Inwiefern sich der Regierungsrat diesen Umstand auch zunutze macht und tatsächlich schön färbt oder den Fall abzutempieren versucht, sei dahingestellt. Immerhin geht es um über 750'000 Franken Steuergelder, und dies in einer angespannten Finanzlage, wo berechtigterweise Sparen angesagt ist. Ein Betrag, dessen Beibringung gemäss Pressezitat der zuständigen Untersuchungsrichterin («Da bin ich nicht so zuversichtlich») mehr als ungewiss ist.

Für die SVP-Fraktion liegt des Pudels Kern im Anstellungsverfahren von 1996. Dabei geht es uns bei den folgenden Bemerkungen in erster Linie nicht darum, die damaligen im Amte stehenden Verantwortungsträger, den damaligen Baudirektor (Vorvorgänger des jetzigen Baudirektors) und den betreffenden Amtsleiter als Personen in Misskredit zu bringen, sondern um Wiederholungsfälle zu verhindern. Bei der Anstellung des Delinquenten im Jahre 1996 stand klar fest, dass dieser sich bereits kurz vor seiner Anstellung in Zug als Angestellter einer Aargauer Gemeinde mit 10'000 Franken – wenn auch kurzfristig und mit Rückzahlung – vergriffen hatte. Alle für den Delinquenten positiv aufgeführten Argumente der regierungsrätlichen Antwort zeugen von einer gewissen Arglosigkeit und vor allem vom Voranstellen der Interessen eines Täters und nicht des «möglichen» Opfers, d.h. des Gemeinwohls. Statt mindestens ein besonders wachsames Auge auf die unter diesen Umständen angestellte Person im Bereich Finanzen zu haben, hat man ihn mit Buchhaltungen betraut, die ausgerechnet ausserhalb des Prüfungsverfahrens im ISOV-Finanzsystem stehen.

Mit dem Antrag der Regierung «um Kenntnisnahme» müssen wir uns wohl oder übel begnügen, und zwar nicht mit der lakonischen Bemerkung der Regierung in der Interpellationsantwort («Klar ist, dass es eine absolute Sicherheit vor Veruntreuungsfällen nicht gibt»), sondern in der Hoffnung, dass solche Fälle durch konkrete und uns vorgestellte Kontrollmassnahmen nach Abschluss der Untersuchung minimiert werden.

Käty **Hofer** fragt, ob ein Mensch eine zweite Chance verdiene. Das ist für sie die Kernfrage in dieser Diskussion. Die Antwort kann lauten: Ja sicher, oder sie kann lauten: Nein, auf keinen Fall. Es kommt auf die Umstände an, auf den Menschen, die neue Stelle. Die Votantin neigt zur Ansicht, dass ein Mensch wenn irgendwie möglich eine zweite Chance verdient. Wenn wir das aber bejahen, braucht es Kontrollmechanismen, damit ein GAU wie der, über den wir hier sprechen, nicht passieren kann. Es sind Konsequenzen eingeleitet worden. Eine Risikoanalyse läuft. Daraus werden Massnahmen zu definieren sein und dann wird man beurteilen müssen, ob es so reicht. Aber ein Restrisiko können wir nicht ausschalten. Bei Menschen schon gar nicht. Die Einstellung des Mitarbeiters erfolgte unter Baudirektor Twerenbold. Es kam der Wechsel zu Baudirektor Flachsmann und zu Baudirektor Uttinger. Das waren sicher keine günstigen Voraussetzungen. Der Amtsleiter ist noch der gleiche, aber es gab zwei Wechsel in der Baudirektion. Bei der Einstellung war bekannt, was vorgefallen ist, und die Votantin weiss nicht, ob Baudirektor Uttinger das auch noch gewusst hat auf Grund der Wechsel. Der Amtsleiter ist noch der gleiche, und es stellt

sich die Frage, ob er ein genügend wachsames Auge gehabt hat auf seinen Mitarbeiter. Das wird die Strafuntersuchung zeigen. Die Regierung hat schnell und transparent informiert. Soweit Käty Hofer das beurteilen kann, auch wahrheitsgemäss. Sie weiss nicht, wo Karl Betschart die Schönfärberei hernimmt. Die Strafuntersuchung läuft und sie wird uns Antworten bringen. Und dann wird der Zeitpunkt da sein, um Fragen zu stellen. Heute ist das eindeutig zu früh. Wir sollten auf die Regierung vertrauen, dass sie nach Abschluss der Untersuchung genau so schnell und transparent informiert, wie wir das schon gehört haben. Im Übrigen schliesst sich die Votantin dem Votum von Andrea Hodel an.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF dem Regierungsrat für die ehrliche und offene Antwort auf die Interpellation dankt. Ihr Votum geht in die gleiche Richtung wie das von Käty Hofer. Natürlich sind solche Vorkommnisse, welche ja auch in der Privatwirtschaft immer wieder vorkommen, immer wieder ärgerlich. Wir sehen darin aber im Gegensatz zu Beat Villiger kein Imageverlust für die Verwaltung und den Kanton. Eine gute Verwaltung zeichnet sich grundsätzlich durch ihre erbrachten Leistungen aus, durch die Leistungen ihrer Angestellten. Aber im angesprochenen Fall geht es nicht um die Qualität der Leistungen des betreffenden Arbeitnehmers. Die Art und Weise, wie die betroffene Person im Jahr 1996 vom damaligen CVP-Baudirektor Paul Twerenbold und dem Amtsleiter eingestellt worden ist, kann die AF nur positiv beurteilen. Die Vorgesetzten haben Angaben zum Vergehen am früheren Arbeitsort eingeholt und mit dem zukünftigen Angestellten darüber gesprochen. Sie wollten diesem Menschen eine Chance geben.

Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat weiterhin gewillt ist, Personen eine Chance zu geben, mit dem Risiko, dass diese nicht fähig oder willens sind, diese Chance dann auch zu nutzen. Auch in der Privatwirtschaft gibt es zum guten Glück immer wieder Arbeitgeber, welche probieren, Personen mit einem Vergehen einzustellen, damit diese wieder in die Zukunft blicken können, damit sie wieder eine Lebensperspektive haben. Es ist beängstigend, wie in den letzten Jahren die Tendenz zugenommen hat, Menschen zu entlassen, welche Fehler begangen haben. Als negatives Beispiel sei der Kanton Uri erwähnt. Es ist keine Lösung, Menschen zu entlassen oder nicht mehr anzustellen, bei welchen Schwächen ans Tageslicht gekommen sind, oder die – wie in diesem Fall – irgendwann gestolpert sind. Gegen diesen Trend muss sich der Staat, aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft wehren. Wo käme unsere Gesellschaft hin, wenn solche Chancen nicht mehr gegeben würden? Wenn nur noch die Perfekten eine Arbeit hätten? Eine solche Gesellschaft wäre zutiefst unmenschlich. Die Stiftung Phönix müsste bald wieder ein grösseres Tagesheim für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten suchen. Was dies für den Kanton heisst, wissen wir seit dem letzten Frühling alle. Wir Alternativen stehen für eine Wirtschaft und eine Gesellschaft ein, in der Menschen Fehler machen dürfen und in der sie immer wieder eine Chance erhalten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

357 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. März 2004 (Halbtagesitzung).